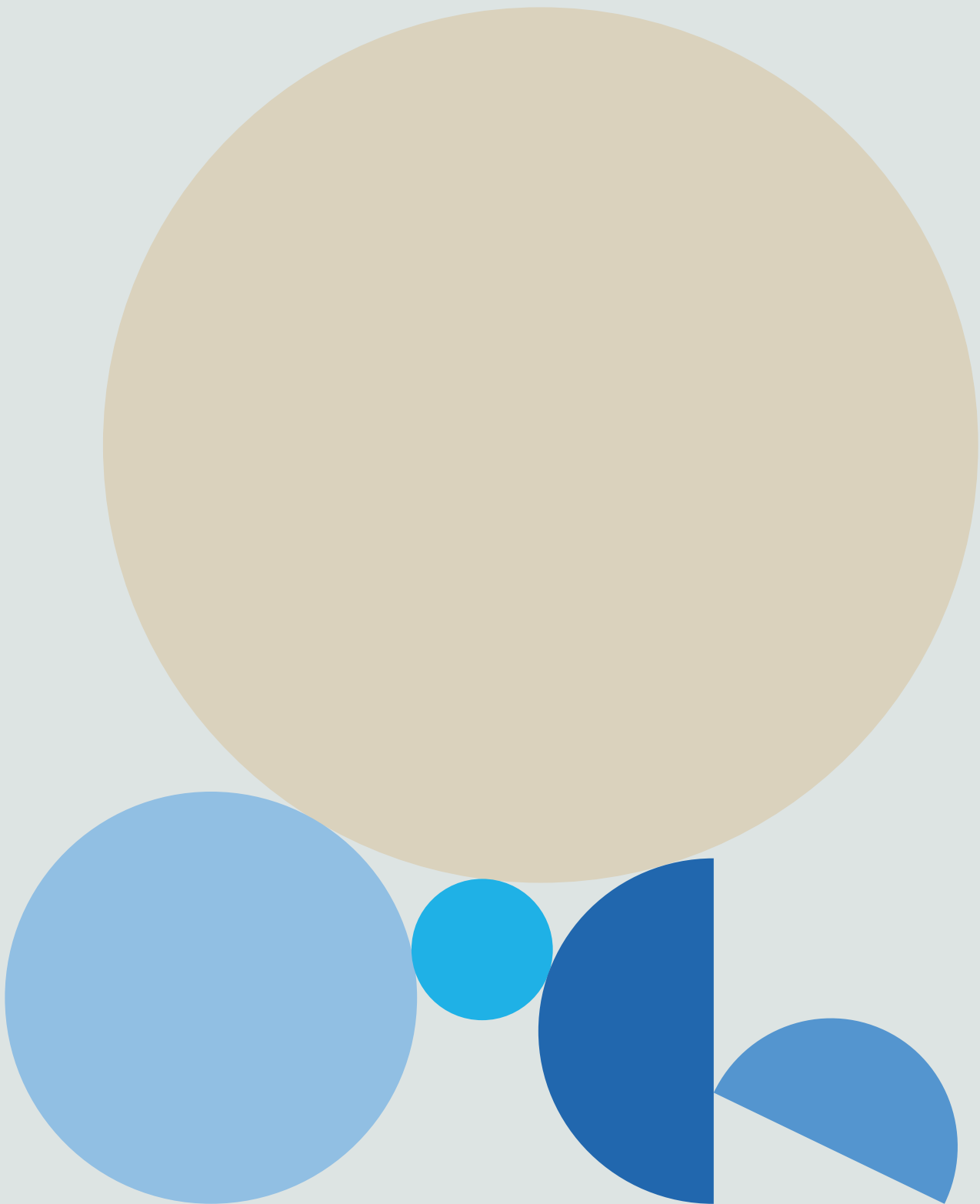


Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2023

DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG



Inhalt¹

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1. Geschäftstätigkeit	7
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3. Anlageergebnis	13
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5. Sonstige Angaben	15
B. Governance-System	16
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4. Internes Kontrollsystem	26
B.5. Funktion der Internen Revision	28
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7. Outsourcing	30
B.8. Sonstige Angaben	31
C. Risikoprofil	33
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2. Marktrisiko	36
C.3. Kreditrisiko	39
C.4. Liquiditätsrisiko	42
C.5. Operationelles Risiko	43
C.6. Andere wesentliche Risiken	44
C.7. Sonstige Angaben	46
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	47
D.1. Bewertung der Vermögenswerte	47
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	50

¹ Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2023 der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele von der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG oder der Zurich Gruppe haben, so dass diese wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Dieser Report enthält keine Angebote.

Der SFCR wurde vom Vorstand gemäß § 40 Abs. 1 S. 3 VAG genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	54
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	56
D.5. Sonstige Angaben	56
E. Kapitalmanagement	57
E.1. Eigenmittel	57
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	59
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	61
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.6. Sonstige Angaben	61
Anhang	62
Abkürzungsverzeichnis	76

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) wird im Rahmen der qualitativen Solvency II-Berichtspflichten von der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) für das Geschäftsjahr 2023 vorgelegt. Der SFCR dient – als Bestandteil des narrativen Berichtswesens – der Transparenz von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Die inhaltliche Struktur des SFCR sowie die zu berichtenden Informationen folgen den regulatorischen Vorgaben und enthalten vorweg eine Zusammenfassung zu den folgenden wesentlichen Kapiteln.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die DA gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group Ltd, Zürich/Schweiz (ZIG). Sie zeichnet als Erstversicherungsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland alle wesentlichen Versicherungszweige des privaten Bedarfs in der Schadenversicherung, mit dem Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung. Im Bereich der Personenversicherung bietet die DA die private Unfallversicherung sowie eine Zahnzusatzversicherung an.

Im Jahr 2023 konnten die gebuchten Bruttoprämien um 8,1 % auf 308.707 Tsd. EUR gesteigert werden. Insbesondere konnte in den Sparten Zahnzusatz- und Tierkrankenversicherung ein erheblicher Beitragszuwachs erzielt werden.

Im Vergleich zu den durch die COVID-19-Pandemie geprägten Jahren, war ein Anstieg der Schadenaufwendungen zu verzeichnen, hauptsächlich im Kfz-Versicherungsgeschäft. Zusätzlich zu einem inflationsbedingten Anstieg der Kosten wurden weiter gezielte Investitionen im Rahmen der Neuausrichtung des Unternehmens und zur Neugeschäftsgewinnung – vor allem zum Ausbau des Zahnzusatz- und Tierkrankengeschäfts – getätigt. Diese Investitionen führen zu Anfangsverlusten. Nach Aufbau eines konstanten Bestandes wird mit einem positiven Ergebnisbeitrag aus diesen Sparten gerechnet.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Handelsrecht, vor Veränderung der Schwankungsrückstellung, schloss mit einem Verlust von 44.812 Tsd. EUR ab. Nach Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 11.145 Tsd. EUR ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust von 33.667 Tsd. EUR.

Im Jahr 2023 hat die DA die operationellen Geldabflüsse vornehmlich über den Verkauf von kurzlaufenden Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten bedient. Geldzugänge wurden vornehmlich in Infrastruktur-Finanzierungen zu sehr attraktiven Renditen investiert. Insgesamt steht die gute Bonität der Emittenten im Portfolio und bei Neuinvestitionen weiterhin im Fokus. Die Gesellschaft erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 3.788 Tsd. EUR. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 523 Tsd. EUR ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 3.265 Tsd. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel, die sich auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand bezieht, betrug 1,32 %.

Für detaillierte Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis wird auf [Kapitel A](#) verwiesen.

Governance-System

Das Governance-System der DA umfasst eine angemessenen transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung sowie einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten.

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und stellt sicher, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstandes. Das Governance-System der DA umfasst außerdem die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Besonderen Wert legt sie dabei auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Die Gesellschaft legt in einer Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Der Vorstand der DA verantwortet außerdem das Interne Kontrollsystem; welches so angelegt ist, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder, wenn möglich und so weit sinnvoll, vermieden werden. Es trägt zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Einrichtung der Aufbau- und Ablauforganisation bei und dient dabei der Sicherung des Unternehmenserfolgs, dem Schutz des Kapitals und der Vermeidung oder Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Änderungen am Governance-System der DA vorgenommen. Weitere Informationen hierzu – inklusive der ausführlichen Darstellung der einzelnen Schlüsselfunktionen – finden sich im [Kapitel B](#).

Risikoprofil

Im **Kapitel C** wird das Risikoprofil der DA dargestellt. Dabei werden unter anderem die vorliegenden quantitativen und/oder qualitativen Bewertungsergebnisse sowie die jeweils eingesetzten Risikominderungstechniken aufgezeigt.

Versicherungstechnische Risiken haben weiterhin den bedeutendsten Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die DA begegnet diesen unter anderem dadurch, dass sie über eine Vielzahl von Maßnahmen eine Risikodiversifikation anstrebt. Dies gelingt ihr insbesondere über die Vorgabe detaillierter Zeichnungsrichtlinien, risikoadäquater Prämienkalkulationen sowie die ausreichende Bemessung der Schaden- und Rentenreserven, die mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen vorgenommen werden.

Außerdem von Bedeutung sind das Markt- sowie das Kreditausfallrisiko. Erstgenanntes spiegelt sich in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, aufgrund von den Geschehnissen an den Finanzmärkten, wider. Das zweitgenannte ist mit einem Verlust oder potenziellen Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Dritten verbunden. Insofern können vom Kreditausfallrisiko diverse Unternehmensbereiche betroffen sein.

Auch operationelle Risiken spielen eine bedeutende Rolle; ihnen wird mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten begegnet, die sich auch auf die für die DA tätigen, Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, dass die DA nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, wird als nicht wesentlich eingestuft. Die regelmäßig durchgeführten Liquiditätstests zeigen, dass der Gesellschaft eine überaus hohe und ausreichende Liquidität, selbst in gestressten Kapitalmärkten bei einem gleichzeitigen Eintritt der betrachteten Risikoszenarien, zur Verfügung steht.

Die Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) befasst sich systematisch mit Nachhaltigkeitsrisiken und integriert diese in ihre strategischen sowie operativen Entscheidungen. Nachhaltigkeitsrisiken werden inhärent in den zu überwachenden Risikoarten betrachtet, bewertet, überwacht und durch Prozesse kontrolliert. Hierzu ist ein umfassendes Governance-System etabliert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die DA erstellt gem. § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht, welche als Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II dient. Das **Kapitel D** befasst sich mit den Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz unter Solvency II sowie den zugrundeliegenden Bewertungsgrundsätzen.

Kapitalmanagement

Die DA richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat sie in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäftes und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen.

Die Eigenmittel haben sich im Jahr 2023 um rund 9.791 Tsd. EUR erhöht. Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist außerdem um rund 2.819 Tsd. EUR gesunken. Beide Effekte tragen zusammen wiederholt zu einem Anstieg der Bedeckungsquote (SCR) auf rund 287 % (Vorjahr: 255 %) bei. Die aufsichtsrechtlich erforderliche Mindestbedeckung des SCR beträgt 100 %. Ziel des Unternehmens ist es, jederzeit die notwendige Solvabilität sicherzustellen.

Die ermittelte Solvenzquote weist aus, dass das benötigte Risikokapital deutlich von den vorhandenen Eigenmitteln überdeckt wird und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen damit in vollem Umfang erfüllt werden. Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben; detaillierte Informationen zum Kapitalmanagement sind dem **Kapitel E** zu entnehmen.

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der DA verfügt die ZIG über eine substanziell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann unter besonderen Umständen für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche

Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der DA kann daher auch im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die DA gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group Ltd, Zürich/Schweiz, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die DA zeichnet als Erstversicherungsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft alle wesentlichen Versicherungszweige des privaten Bedarfs in der Schadenversicherung, mit dem Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung. Im Bereich der Personenversicherung bietet die DA die private Unfallversicherung sowie Zahnzusatzversicherung an. Insbesondere betreibt die DA das Versicherungsgeschäft für

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Krankheitskostenversicherung (im Speziellen: Allgemeine Unfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand (im Speziellen: Schutzbriefversicherung)
- Zahnzusatzversicherung
- Tierkrankenversicherung

Die Gesellschaft stellt ihre Marktpräsenz in Deutschland durch den Einsatz folgender Direktvertriebskanäle sicher:

- Call-Center
- Fachberaternetzwerk (persönliche Beratung)
- abschlussorientierter DA Direkt Internet-Auftritt

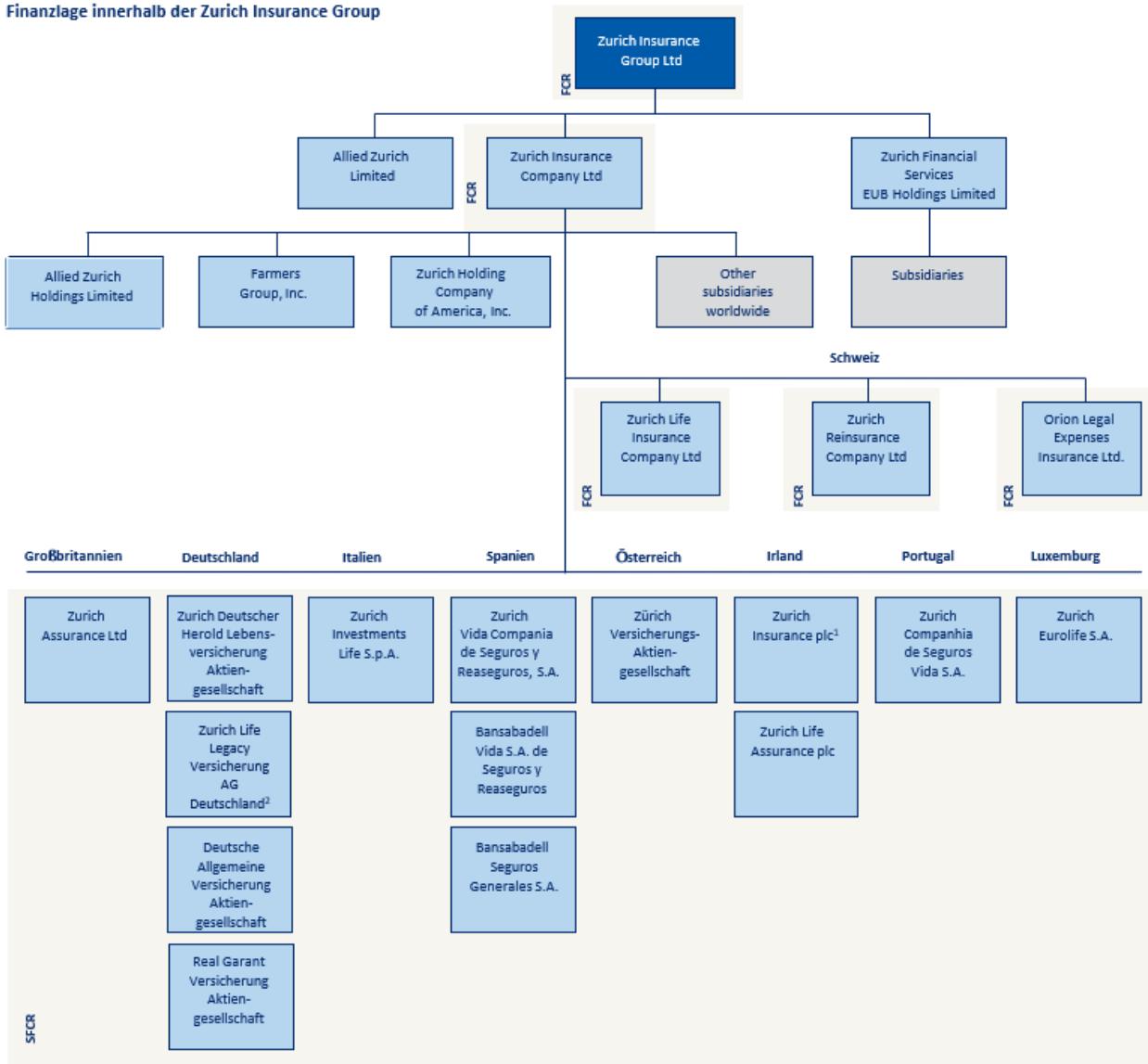
Die Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt über die hochspezialisierten Service-Center der Zurich Gruppe Deutschland mit kompetenten Ansprechpartnern für die Kunden sowie nachgelagerten Bereichen für komplexere Geschäftsvorfälle der DA.

Die folgende Tabelle zeigt das Geschäftsprofil der DA:

Übersicht Geschäftsprofil	
Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG Platz der Einheit 2 60327 Frankfurt am Main
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 4131327 91 01 E-Mail: info@finma.ch
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1, 50667 Köln Telefon: 0221 / 2779 – 0 Fax: 0221 / 2779 – 550
Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group. Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hält 100 % der Anteile der DA. Deren Anteile werden zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd, Zürich/Schweiz, gehalten. Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd, Zürich/Schweiz, wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	Die DA ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, wobei der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf der Versicherung von Kraftfahrzeugen liegt.
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse im Berichtszeitraum, welche sich negativ auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen nicht vor.

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der DA in die Zurich Insurance Group Ltd (ZIG), Zürich/Schweiz, (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. der DA, wie sie in vorstehender Tabelle aufgeführt sind):

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group



SFCR: Solvency and Financial Condition Report (Solvency II; ab 2016)

FCR: Financial Condition Report (Schweizer Regulierung; ab 2017)

☐ Tochtergesellschaft

☐ Gruppe von Tochtergesellschaften

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

1 Mit Wirkung vom 02.01.2024 wurde der eingetragene Hauptsitz der Zurich Insurance plc (ZIP) im Rahmen einer grenzüberschreitenden Umwandlung gemäß der europäischen Richtlinie über grenzüberschreitende Umwandlungen, Fusionen und Spaltungen von Dublin, Irland, nach Frankfurt, Deutschland, verlegt. Die ZIP wurde dadurch in eine deutsche AG mit dem Namen Zurich Insurance Europe AG (ZIE) umgewandelt. Das Rechtssubjekt blieb bei der Umwandlung gleich (d.h. es war keine Übertragung von Vermögenswerten, Auflösung oder Liquidation mit diesem Umzug verbunden).

2 Lebensversicherungsgeschäft ab Oktober 2023

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der DA verfügt die ZIG über eine substanziiell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann unter besonderen Umständen für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche

Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der DA muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß des Quantitativen Reporting Templates „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (QRT S.05.01) auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2023 und 2022.

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2023	2022	Veränderung
Versicherungstechnische Kennzahlen			
Gebuchte Prämien brutto	308.707	285.659	23.048
Verdiente Prämien netto	173.475	139.867	33.608
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto	-113.803	-91.214	-22.589
Angefallene Aufwendungen netto	-112.609	-82.729	-29.880
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01 netto	-52.937	-34.076	-18.861
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	594	566	29
Veränderung versicherungstechnischer Rückstellungen	-879	0	-879
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	505	515	-9
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-116	-116	0
Veränderung der Schwankungsrückstellung	11.145	4.248	6.897
Sonstige NVT Aufwände/Erträge*	8.020	6.961	1.059
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht netto	-33.667	-21.902	-11.765

*In S.05.01 unter angefallene Aufwendungen Positionen enthalten, die unter HGB unter der Nichtversicherungstechnischen Ergebnis-Rechnung ausgewiesen werden

Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Jahr 2023 konnten die gebuchten Bruttoprämien um 8,1 % auf 308.707 Tsd. EUR gesteigert werden. Während bei der Kfz-Versicherung das Beitragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen ist, konnte in den Sparten Zahnzusatz- und Tierkrankenversicherung ein erheblicher Beitragszuwachs erzielt werden. Mit dem weiteren Ausbau dieser Sparten wurde die Abhängigkeit von den ergebnisseitig belasteten Kraftfahrt-Sparten weiter verringert.

Im Vergleich zu den durch die COVID-19-Pandemie geprägten Jahren, war ein Anstieg der Schadenaufwendungen bei den Geschäftsjahresschäden zu verzeichnen. Der Anstieg war vor allem zurückzuführen auf das Kfz-Geschäft. Neben einem inflationsbedingten Anstieg der Schadendurchschnitte, gab es eine außergewöhnliche Belastung aus Elementarschäden. Die Schadenstücke sind ebenfalls gestiegen, lagen aber weiter unter dem Niveau vor Beginn der Pandemie. Ein im Vergleich zum Vorjahr besserer Verlauf war bei der Großschadenentwicklung und dem Abwicklungsergebnis zu verzeichnen. Kompensierend wirkte auch der geänderte Spartenmix/der höhere Anteil des Geschäfts außerhalb der Kfz-Versicherung in Verbindung mit den hier geringeren Schadenquoten (Verhältnis Aufwendungen für Versicherungsfälle zu verdienten Prämien).

Zusätzlich zu einem inflationsbedingten Anstieg der Kosten wurden weiter gezielte Investitionen im Rahmen der Neuausrichtung des Unternehmens und zur Neugeschäftsgewinnung - v. a. zum Ausbau des Zahnzusatz- und Tierkrankengeschäfts - getätigt. Die Investitionen in den Ausbau der neuen Sparten führen zu Anfangsverlusten. Nach Aufbau eines konstanten Bestandes wird mit einem positiven Ergebnisbeitrag aus diesen Sparten gerechnet.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Handelsrecht vor Veränderung der Schwankungsrückstellung schloss mit einem Verlust von 44.812 Tsd. EUR ab (Vorjahr Verlust 26.150 Tsd. EUR). Nach Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 11.145 Tsd. EUR (Vorjahr: Entnahmen

4.248 Tsd. EUR) ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust von 33.667 Tsd. EUR (Vorjahr: Verlust 21.902 Tsd. EUR).

Im Folgenden werden die verdienten Prämien und die Aufwendungen für Versicherungsfälle nach den einzelnen Geschäftsbereichen dargestellt.

Die Aufteilung auf Geschäftsbereiche erfolgt grundsätzlich anhand der «Solvency II Lines of Business (LoB)». Die DA ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, sodass keine Aufteilung in geografische Gebiete erfolgt.

Verdiente Prämien

Die verdienten Nettoprämien der DA nahmen gegenüber dem Vorjahr um 33.608 Tsd. EUR / 24 % auf 173.475 Tsd. EUR zu. Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Prämien auf die Geschäftsbereiche:

	2023	2022	Veränderung
Beitragsentwicklung nach Geschäftsbereichen			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung			
Verdiente Prämien brutto	154.530	154.289	241
Anteil der Rückversicherer	78.184	77.913	271
Netto	76.346	76.376	-30
Sonstige Kraftfahrtversicherung			
Verdiente Prämien brutto	88.101	87.010	1.092
Anteil der Rückversicherer	44.435	43.826	609
Netto	43.666	43.184	483
Feuer- und andere Sachversicherung			
Verdiente Prämien brutto	17.433	6.811	10.622
Anteil der Rückversicherer	2.105	3.399	-1.294
Netto	15.328	3.412	11.916
Allgemeine Haftpflichtversicherung			
Verdiente Prämien brutto	4.197	4.299	-102
Anteil der Rückversicherer	2.220	2.221	-1
Netto	1.977	2.078	-101
Rechtsschutzversicherung			
Verdiente Prämien brutto	6.533	6.692	-160
Anteil der Rückversicherer	3.268	3.338	-70
Netto	3.265	3.355	-90
Krankenversicherung			
Verdiente Prämien brutto	30.930	18.838	12.092
Anteil der Rückversicherer	0	9.419	-9.419
Netto	30.930	9.419	21.511
Einkommensersatzversicherung			
Verdiente Prämien brutto	2.830	2.932	-102
Anteil der Rückversicherer	1.416	1.463	-47
Netto	1.414	1.470	-55
Beistand			

Verdiente Prämien brutto	1.098	1.148	-50
Anteil der Rückversicherer	549	573	-24
Netto	549	574	-25
Gesamt			
Verdiente Prämien brutto	305.652	282.019	23.633
Anteil der Rückversicherer	132.177	142.152	-9.975
Netto	173.475	139.867	33.608

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle ohne Regulierungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 113.803 Tsd. EUR (Vorjahr 91.214 Tsd. EUR). Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf Geschäftsbereiche.

<i>ohne Schadenregulierungsaufwand</i>	2023	2022	Veränderung
Schadenentwicklung nach Geschäftsbereichen			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-84.990	-98.040	13.050
Anteil der Rückversicherer	-40.161	-51.397	11.236
Netto	-44.829	-46.644	1.814
Sonstige Kraftfahrtversicherung			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-88.984	-72.175	-16.809
Anteil der Rückversicherer	-44.467	-36.019	-8.448
Netto	-44.516	-36.156	-8.361
Feuer- und andere Sachversicherung			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-8.204	-2.696	-5.508
Anteil der Rückversicherer	-568	-1.346	778
Netto	-7.636	-1.351	-6.285
Allgemeine Haftpflichtversicherung			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-716	-1.037	321
Anteil der Rückversicherer	-353	-526	173
Netto	-363	-511	148
Rechtsschutzversicherung			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-1.456	-2.558	1.102
Anteil der Rückversicherer	-737	-1.278	541
Netto	-720	-1.280	560
Krankenversicherung			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-14.251	-8.180	-6.072
Anteil der Rückversicherer	267	-4.090	4.357
Netto	-14.519	-4.090	-10.429
Einkommensersatzversicherung			
			0

Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	88	-605	693
Anteil der Rückversicherer	44	-303	346
Netto	44	-303	347
Beistand			0
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-607	-521	-85
Anteil der Rückversicherer	-303	-261	-43
Netto	-303	-261	-43
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	8	-14	22
Anteil der Rückversicherer	6	-4	10
Netto	2	-10	12
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-4.109	-719	-3.390
Anteil der Rückversicherer	-3.147	-110	-3.037
Netto	-962	-609	-353
Gesamt			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-203.222	-186.546	-16.676
Anteil der Rückversicherer	-89.419	-95.333	5.913
Netto	-113.803	-91.214	-22.589

A.3. Anlageergebnis

Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Das Kapitalanlageergebnis (HGB) setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite Zinserträge und Erträge auf Anteile an Spezialfonds und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten vermindert. Im außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen, Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen sowie Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert. Nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Quellen des Anlageergebnisses:

	2023	2022
Anlageergebnis im Geschäftsjahr		
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
Ordentliche Erträge	3.788	3.225
Ordentliche Aufwendungen	523	462
Abgangsgewinne	30	59
Abgangsverluste	257	40
Zuschreibungen	310	0
Abschreibungen	0	1.916
Summe	3.347	865

Im Jahr 2023 hat die DA die operationellen Geldabflüsse vornehmlich über den Verkauf von kurzlaufenden Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten bedient. Geldzugänge wurden vornehmlich in Infrastruktur-Finanzierungen zu sehr attraktiven Renditen investiert. Insgesamt steht die gute Bonität der Emittenten im Portfolio und bei Neuinvestitionen weiterhin im Fokus.

Die Gesellschaft erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 3.788 Tsd. EUR. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 523 Tsd. EUR ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 3.265 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.823 Tsd. EUR).

Die Nettokapitalanlageerträge lagen 2023 bei 3.347 Tsd. EUR (Vorjahr: 865 Tsd. EUR) und führten zu einer Nettoverzinsung von 1,36 % (Vorjahr: 0,34 %).

Der Anstieg der Nettokapitalanlageerträge und der Anstieg der Nettoverzinsung im Vergleich zum Vorjahr lag einerseits an höheren Erträgen aus konzerninternen Liquiditätshilfen. Im Geschäftsjahr wurde außerdem eine Zuschreibung auf den Wertpapierspezialfonds durchgeführt, wohingegen im Vorjahr eine außerordentliche Abschreibung auf den Wertpapierspezialfonds vorgenommen wurde.

Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel, die sich auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand bezieht, betrug 1,32 % (Vorjahr: 1,08 %).

Der Kapitalanlagebestand zu Bilanzwerten sank im Jahr 2023 von 251.802 Tsd. EUR auf 242.102 Tsd. EUR.

Die DA verfügt über keine Anlagen in Verbriefungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen:

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Summe
Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen							
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr							
Staatsanleihen	1.308	243	0	21	0	0	1.045
Unternehmensanleihen	1.337	192	30	236	0	0	940
Aktien	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds	580	88	0	0	310	0	801
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen	562	0	0	0	0	0	562
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	3.788	523	30	257	310	0	3.347

Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögensklassen

Bei den ordentlichen Kapitalanlageerträgen in Höhe von insgesamt 3.788 Tsd. EUR bildeten die Erträge der Anlageklassen Staats- und Unternehmensanleihen in Höhe von 2.645 Tsd. EUR die größten Einzelpositionen.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 523 Tsd. EUR wurden von den Aufwendungen für Staats- und Unternehmensanleihen dominiert.

Abgangsgewinne und Abgangsverluste entstehen durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung. Im Jahr 2023 resultierten hieraus Abgangsgewinne in Höhe von 30 Tsd. EUR (Vorjahr: 59 Tsd. EUR) und Abgangsverluste in Höhe von 257 Tsd. EUR (Vorjahr: 40 Tsd. EUR) durch Veräußerungen von Kapitalanlagen aus den Vermögenswertklassen Staats- und Unternehmensanleihen.

Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen auf Anteile an Spezialfonds in Höhe von 310 Tsd. EUR vorgenommen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für das Geschäftsjahr 2023 sind keine wesentlichen Erträge oder Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten zu berichten.

Leasingvereinbarungen

Bei der DA bestehen weder Operation- noch Finanzierungs-Leasing-Verträge.

A.5. Sonstige Angaben

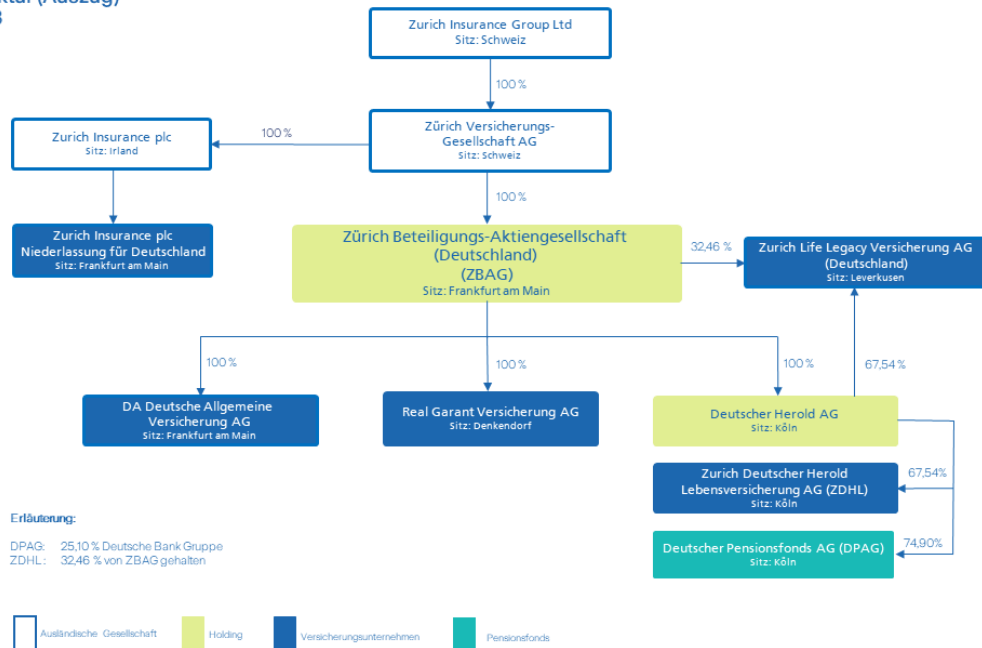
Abgesehen von den oben genannten Entwicklungen gab es im Jahr 2023 keine weiteren Ereignisse, die sich wesentlich auf das Geschäft oder die Leistung des Unternehmens auswirkten.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

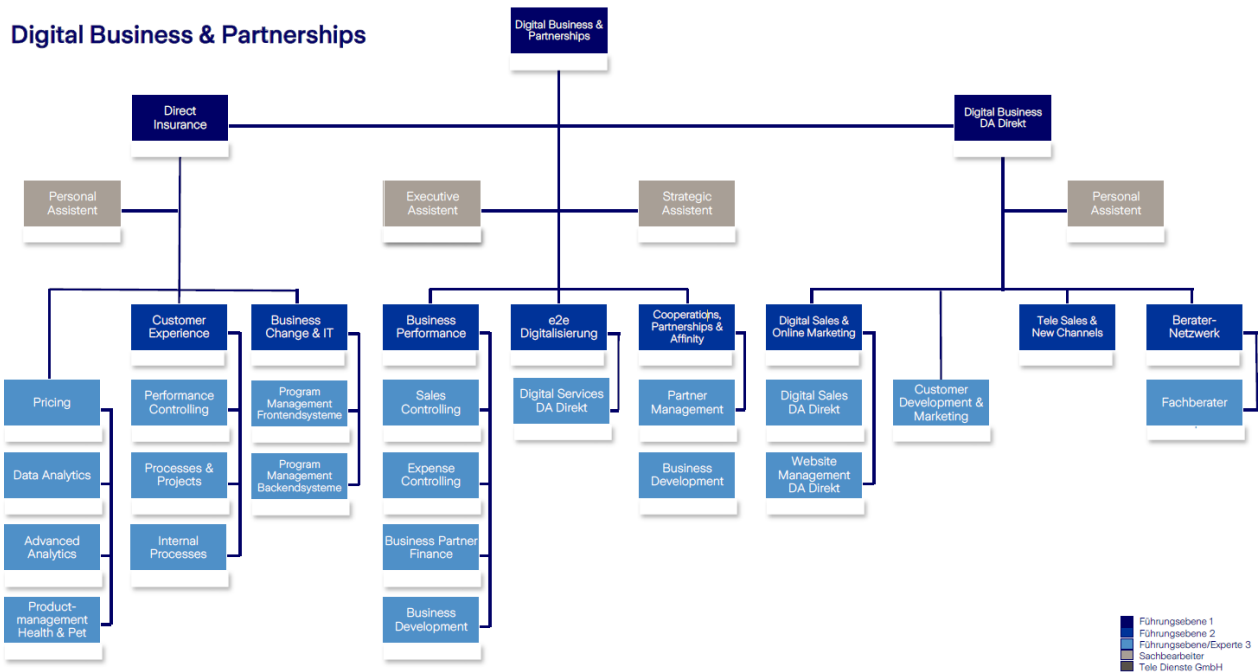
Die DA ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und wie in dem nachfolgenden Organigramm dargestellt dort eingegliedert:

Zurich Gruppe Deutschland
Beteiligungsstruktur (Auszug)
Stand: 31.12.2023



Die DA verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebes durch die verantwortlichen Kontrollorgane.

Ergänzend dazu stellt sich die Struktur der Funktionszuweisungen und Berichtslinien, wie aus dem nachfolgenden Schaubild ersichtlich, dar:



Obiges Schaubild stellt die Aufbauorganisation der DA dar und zeigt daher die teilweise über die Gruppenstruktur bestehenden Verzahnungen nicht auf.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Es besteht eine nachfolgend dargestellte Aufteilung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder („Ressortverteilung“), die den Vorstand allerdings nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der DA entbindet. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstandes. Zusätzlich bedürfen bestimmte Geschäfte der zusätzlichen Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31.12.2023 aus vier Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstandes stellte sich wie folgt dar:

Ressortverteilung des Vorstandes:

Peter Stockhorst	Michael Reuter	Martin Schmidt-Schön	René Billing
Vorsitzender des Vorstandes; Finanzen/Planung (inklusive Investments)	Governance-Funktionen (Recht / Compliance, Risikomanagement, Interne Revision, versicherungsmathematische Funktion)	Digital Business, Vertrieb, Marketing	Produkte, Analytics, Schaden, Operations

Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig ein Update zu aktuellen Governance-Themen. Innerhalb des Vorstandes werden die Schlüsselfunktionen vom Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes bleibt hiervon unberührt. Herr Reuter ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revisionsfunktion.

Durch die Bestellung des Governance-Vorstandes werden die Unabhängigkeit der Governance-Funktionen gestärkt und insbesondere die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine klare Trennung von risikoaufbauenden und -kontrollierenden Funktionen bis auf Geschäftsleitersebene gewährleistet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstandes.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten per 31.12.2023 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignerseite vertreten:

- Dr. Carsten Schildknecht (Vorsitzender)
- Dr. Torsten Utecht (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Claudia Max

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bilden zugleich den Prüfungsausschuss gem. § 107 Abs. 4 AktG. Sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gem. § 100 Abs. 5 AktG für Rechnungslegung ist Dr. Torsten Utecht; sachverständiges Aufsichtsratsmitglied für Abschlussprüfung ist Dr. Carsten Schildknecht.

Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der DA umfasst die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, „uRCF“), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion („VmF“). Weitere Schlüsselaufgaben hat der Vorstand bislang nicht festgelegt.

Aufgaben des Risikomanagements

Die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Gesellschaft; dieser hat den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen festzulegen und die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien zu beschließen.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits,
- Überwachung des Risikomanagementsystems,
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf (strategische) Risiken und
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken.

Aufgabe der Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere

- die Beratung des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen (Frühwarnsystem) sowie
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Aufgabe der versicherungsmathematischen Funktion

Die Hauptaufgaben der VmF sind

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Validierung der Berechnung im Hinblick auf die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen, die verwendeten Daten und die vollständige Erfassung der Verpflichtungen sowie

- die Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

Aufgaben der Internen Revision

Die Hauptaufgabe der Internen Revision ist die Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen sind auf andere Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement-, die Revisions-, Compliance-Funktion sowie die VmF sind auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutsch-land) (ZBAG) ausgelagert. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und Interne Revision sowie Supportleistungen für die Compliance-Funktion. Zu verantwortlichen Personen für die genannten Schlüsselfunktionen wurden nachfolgende Personen bestellt:

Funktion	Verantwortliche Person	Intern verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)
Risikomanagement	Daniela Urschel	AB
Interne Revision	Michael Reuter	AB
Compliance	Barbara Ploeckl	AB
Versicherungsmathematische Funktion	Thomas Bedbur	AB

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und berichten direkt an den Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter. Den Schlüsselfunktionen wird uneingeschränkter Zugang zu den für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt.

Leitlinien zum Governance-System

Der Vorstand der DA hat die folgenden wesentlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance-System verabschiedet:

- Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und VmF)
- Outsourcing
- Fit & Proper (Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit)
- ORSA (Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation)
- Vergütung
- Kapitalmanagement
- Kapitalanlagen
- Interne Kontrollen
- Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Datenqualität
- Quartärlische und jährliche QRT Erstellung
- SFCR und RSR
- Informationen für Zwecke der Aufsicht
- Nachhaltigkeitsrisiken
- Geschäftskontinuität
- VAIT

Die Fit & Proper-Leitlinie sowie die Leitlinie zur Vergütung wurden darüber hinaus vom Aufsichtsrat der Gesellschaft verabschiedet, soweit der Vorstand der DA hiervon betroffen ist.

Das Governance-System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. und 4. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance-Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance-Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance-Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems gegeben.

Wesentliche Gremien der Gesellschaft

Oberstes Entscheidungsgremium der Gesellschaft ist der Vorstand. Daneben gibt es weitere Gremien, zum Teil gesellschaftsübergreifend innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland, die sich mit jeweils spezifischen Themenfeldern befassen und zum Teil Vorstandsentscheidungen entsprechend vorbereiten, insbesondere:

- Governance Committee – Mitglieder der Schlüsselfunktionen sowie der Bereich Recht besprechen regelmäßig Governance-Themen der Zurich Gruppe Deutschland;
- Asset Liability Management Committee – fungiert als Kapitalanlageausschuss;
- IT-Risikomanagement Komitee – behandelt regelmäßig alle relevanten IT-Risiken.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Aufsichtsrat

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde im Geschäftsjahr 2023 nicht vergütet.

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, die eine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft erhalten, unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der fixe Bestandteil deutlich überwiegt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80 und 120 % des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft und der Gruppe, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben zum Risikomanagement verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt (Short Term Incentive Plan und Long Term Incentive Plan). Auch der Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten und -risiken fließt insbesondere im Rahmen der variablen Vergütung als Teil der Gesamtstrategie der Zurich Gruppe weltweit sowie auch der Strategie der Zurich Gruppe Deutschland insgesamt in die Vergütungsstruktur mit ein. Das Vergütungssystem soll keine Anreize setzen, übermäßige Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen, um die variable Vergütung zu verbessern.

Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung werden für das einzelne Geschäftsleitungsmitglied konkrete, persönliche Zielvorgaben festgelegt, deren Bemessung anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Zielvorgaben der Zurich Gruppe Deutschland erfolgt. Nachhaltigkeitsaspekte und Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken spielen hierbei insbesondere im Rahmen der nicht-finanziellen Zielvorgaben eine Rolle und fließen (direkt oder indirekt) in die konkreten Zielvorgaben mit ein.

Die kurzfristige variable Vergütung hat grundsätzlich eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe oder der DA, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird außerdem regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage derart kombiniert, dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den Long Term Incentive Plan der Zurich Gruppe. Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position, insbesondere hinsichtlich des Risikoprofils der Gruppe, steigt. Generell gilt, dass mindestens 60 % der variablen Vergütung langfristig ausgestaltet sein sollen.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie der Zurich Gruppe hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planaufgabe und der beiden Folgejahre (sog. Cliff Vesting)
- Nach Ausschüttung ist die Hälfte der Aktien für weitere drei Jahre nicht zum Verkauf zugelassen

Leistungskriterien für die Gewährung der langfristigen variablen Vergütung sind:

- die relative Aktienrendite („TSR“) der Gruppe im Vergleich mit einer weltweiten Gruppe von Versicherungsunternehmen aus dem Dow Jones Titan Insurance Index,
- die NIAS-Eigenkapitalrendite („NIAS ROE“) und
- die Mittelzuflüsse der Gruppe.

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt Folgendes:

- Geschäftsleiter, die bis zum April 2016 bestellt wurden, erhalten eine leistungsorientierte Pensionszusage. Diese beinhaltet die Zusage eines festen Pensionsbetrages, dessen Höhe sich an der Grundvergütung des Geschäftsleiters im letzten vollen Kalenderjahr seiner Tätigkeit sowie an den anrechenbaren Dienstjahren im Vorstand orientiert. Die Pensionszahlung kann maximal 55 % der letzten jährlichen Grundvergütung erreichen.
- Geschäftsleiter, die nach April 2016 bestellt wurden, erhalten eine beitragsorientierte, wertpapiergebundene Zusage. Dabei wird ein Betrag in Höhe eines festen Prozentsatzes des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und VmF sind auf die Gesellschaft ZBAG der Zurich Gruppe Deutschland ausgegliedert. Deswegen gelten keine spezifischen Vergütungsregelungen für Inhaber von Schlüsselfunktionen, sondern die Anforderungen für Geschäftsleiter finden in der Regel Anwendung mutatis mutandis.

Sonstige Mitarbeiter

Die DA hat keine angestellten Mitarbeiter. Sämtliche Funktionen und Tätigkeiten wurden ausgegliedert.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die DA und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die DA oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind aus der Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert und werden bei wichtigen Entscheidungen sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (sowie bei Bedarf ad hoc) überprüft und aktualisiert.

Das Governance-System der Gesellschaft wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die genannten Überprüfungen haben auch im Berichtszeitraum stattgefunden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die DA hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen
- Intern verantwortliche Personen für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder –aufgaben tätig sind
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden)

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der DA ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- die Ausgliederungsbeauftragten,
- die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- für weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben.

verantwortlich.

Innerhalb des Vorstandes ist der Governance-Vorstand für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen, im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Rahmen des Besetzungsprozesses des Vorstandes wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrates gilt folgendes:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche der DA verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.
- Darüber hinaus führt die DA eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrates durch. Damit wird sichergestellt, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat.
- Anhand der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.
- Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird zudem eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstands,
- Intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen,
- Intern verantwortliche Personen für weitere Schlüsselaufgaben sowie für
- Ausgliederungsbeauftragte

werden vor jeder Bestellung zunächst vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrates prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind, wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch das Ressort Personal in Abstimmung mit dem Bereich Recht.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt, sondern wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisation der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit Hilfe derer Risiken identifiziert, bewertet, analysiert, gesteuert und überwacht werden:

- Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
- Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance-Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die VmF Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
- Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der DA ist in das holistische Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland und des Gesamtkonzerns integriert. Dabei wurde die Risikomanagementfunktion im Sinne der zweiten Verteidigungslinie auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement als zweite Verteidigungslinie obliegt die Überwachung, die Bewertung, die Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt. Weiterhin ist das Risikomanagement als ständiges Mitglied in den Vorstandssitzungen vertreten.

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die DA verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

Risikomanagement-Richtlinien

Die Zurich Risk Policy (ZRP) ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe sowie der DA selbst. Sie setzt die Standards für ein effektives Risikomanagement und wird bei Bedarf durch weitere gesetzliche oder regulatorische Vorgaben ergänzt. Es legt - zusammen mit der für die DA festgelegten Risikostrategie - Risikotoleranzen und Limite, Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest.

Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass die Anforderungen der ZRP im Wesentlichen erfüllt werden, oder für die Gesellschaft gelten Ausnahmegenehmigungen.

Die DA hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Richtlinien implementiert, die auf einem Prozess basieren, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

Governance-System

Der Vorstand der DA ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der DA und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion erarbeitet jährlich zusammen mit dem Vorstand einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite (Limite sind Schwellwerte für Kennzahlen) und bewertet in der Folge potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün“ / „gelb“ / „rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z. B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Die Risikostrategie berücksichtigt neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Vorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement einen Vorschlag für die Risikostrategie unterbreitet. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dieses entsprechend dokumentiert. Sie beinhaltet auch das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft, welches je nach Risikoneigung beziehungsweise Risikoappetit des Vorstands festlegt, wie viel Risikodeckungspotenzial / Eigenmittel inklusive möglichem Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten ist. Die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit bildet dabei die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der weitere methodische Rahmen festgelegt.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet viermal jährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig die Einhaltung des vereinbarten Limits überprüft wird, was im Falle eines Limitbruchs einen festgelegten Eskalationsprozess nach sich zieht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der DA spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wider:

- detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar machen
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen

Ein Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Diese Limite geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind, und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß gegen die erste Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („gelb“). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch („rot“). Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken gesamthaft und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens zweimal pro Jahr in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Die Risikomanagementfunktion ist weiterhin Mitglied im Anlagenausschuss, welcher über die bestehende Kapitalanlage Bericht erstattet und Vorschläge zur Kapitalanlage unterbreitet. Bei finalen Entscheidungen zur Kapitalanlage, die im Vorstand stattfinden, schätzt die Risikomanagementfunktion ab, welche möglichen Risiken sich aus den Entscheidungen zu einer Kapitalanlage des Unternehmens ergeben können.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine separate Risikoart dar, sondern finden ihren Niederschlag in den bekannten und permanent zu überwachenden Risikoarten. Die BaFin empfiehlt eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei liegt die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen sowie eine den Risiken angemessene Geschäftsorganisation mit Verantwortlichkeiten, Prozessen, Ressourcen und Funktionen bei der Geschäftsleitung. Um die Umsetzung der Anforderungen sicherzustellen, wurden alle Aktivitäten der ZGD in einem Bereich zentral gebündelt und gesteuert, wo auch die Umsetzung der Anforderungen aus dem Merkblatt nachgehalten wird und so eine Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt wird. Weiterhin ist Nachhaltig-

keit als zehnter strategischer Imperativ seit 2020 fest in der ZGD verankert und es wurden konkrete Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsambitionen definiert.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements. Die Gesellschaft definiert ORSA als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die relevante Risiken ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und über sie berichten. Wesentlicher Teil des ORSAs ist zudem die Eigeneinschätzung des vorhandenen Risikoprofils der Gesellschaft.

Die einzelnen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, dürfen im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft stellt das Risikodeckungspotenzial in Bezug zu den resultierenden unerwarteten Verlusten aus den eingegangenen Risiken zum Geschäftsjahresende - einem bestimmten Zeitpunkt - dar. Dabei hat die Gesellschaft die eigene Risikotragfähigkeit in jedem Fall sicherzustellen, in dem das Risikodeckungspotenzial größer als die möglichen unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken ist. Weiterhin wird von der gesamten Geschäftsleitung jährlich ein Risikoappetit bestimmt, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelte unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenze ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen und berücksichtigt alle Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist. Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, soll die Solvabilitätsquote gemäß Solvency II-Standardmodell nicht unter 100 % (Mindestbedeckung) absinken. Um auf unterjährige Schwankungen des Risikokapitals und der vorhandenen Eigenmittel vorbereitet zu sein, ist zudem Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorzuhalten.

Die ORSA-Prozesse und Verfahren sind in der ORSA-Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die DA entsprechend adaptiert hat.

Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird, flankiert durch die Governance-Funktionen, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht wird mindestens jährlich zum 30.06. unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet. Falls sich das Geschäft oder die Risikolage der Gesellschaft wesentlich verändern, wird ein ad hoc ORSA erstellt. Wesentliche Veränderungen sind beispielsweise außergewöhnliche Situationen wie z. B. große Akquisitionen oder Verkäufe großer Teile der Unternehmen, erhebliche Änderungen im Produktmix oder erhebliche Änderungen des rechtlichen Umfelds mit Auswirkung auf die Gesellschaft. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (spätestens 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand) wird der Bericht an die BaFin weitergeleitet.
- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:
 - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
 - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
 - Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
 - Vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum
- Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

B.4. Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der DA verantwortet das Interne Kontrollsystem. Dieses ist im Rahmen des Ansatzes der drei Verteidigungslinien so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder - wenn möglich und so weit

sinnvoll - vermieden werden. Es wurde auf Zurich Gruppenebene konzipiert und dann entsprechend den lokalen Anforderungen der DA implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Das Interne Kontrollsystem trägt zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Einrichtung der Aufbau- und Ablauforganisation bei. Es dient dabei der Sicherung des Unternehmenserfolgs, dem Schutz des Kapitals und der Vermeidung oder Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden diejenigen Mitarbeiter anderer Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland, die für die DA Leistungen erbringen, und die Unternehmensleitung regelmäßig durch entsprechende Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen werden regelmäßig sowohl an die Geschäftsleitung der DA als auch den Vorstand der Holdinggesellschaft ZBAG berichtet. Zudem erfolgen Berichte an den Aufsichtsrat der DA sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der ZBAG, welche die Risiko- und Kontrollsituation überwachen.

Der DA Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und VmF), um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Über zentral gesteuerte Prozesse werden die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben.

Verfahren und Kontrollen in der gesamten Zurich Gruppe sind Gegenstand risikobasierter Prüfungen durch das Management, Group Risk Management, Group Compliance und Group Audit. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des Internen Kontrollsystems. Die Schlüsselfunktionen der DA einschließlich der Compliance-Funktion sind vollständig auf die ZBAG ausgelagert. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion ist bestellt. Für die DA ist zudem ein Compliance-Koordinator benannt, der die Compliance-Themen intern betreut.

Jährlich finden Treffen der Compliance-Funktion der ZGD mit den Compliance-Koordinatoren der Tochtergesellschaften einschließlich der DA statt, in denen aktuelle Entwicklungen besprochen werden. Die Compliance-Koordinatoren informieren sich grundsätzlich eigenständig und fortlaufend über neue Rechtsentwicklungen. Ergänzend sind sie an die Nutzung des RWC-Tools angeschlossen.

Die Compliance-Funktion nimmt die in § 29 VAG festgelegten Aufgaben wahr:

- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gelten
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko)
- Überwachung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach VAG und Solvency II

Die Compliance-Funktion prüft dabei, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf compliancerelevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Compliance Aktivitäten werden in einem jährlich zu erstellenden risikobasierten Compliance Plan festgelegt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben zu Steuern, Informationstechnologie und Human Resources (Personal) auch Themenvorgaben aus dem Compliance Risiko Universum der Gruppe (siehe Tabelle):

Compliance Risiko Universum

Informationsmanagement	<ul style="list-style-type: none">• Datenschutz und Datensicherheit• Datenaufbewahrung
Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none">• Korruptionsbekämpfung• Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung• Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (insb. FATCA, CRS)• Handels- und Wirtschaftssanktionen
Investment Compliance	<ul style="list-style-type: none">• Kapitalanlagen
Führung der Geschäfte	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmenslizenzen• Produktmanagement• Vertrieb• Kundenservice und Beschwerden• Ansprüche und Leistungen
Marktintegrität	<ul style="list-style-type: none">• Kartellrecht und fairer Wettbewerb• Interessenkonflikte• Handel mit Wertpapieren
Geschäftsmodell Compliance	<ul style="list-style-type: none">• Outsourcing
Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none">• Corporate Governance

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand nach § 29 Abs. 2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Dabei wird die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d. h. externe Anforderungen) vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente („Laws & Trends-Prozess“) eingerichtet.

Ein Prozess zur Meldung von Bedenken und Verstößen durch die Mitarbeiter (Whistleblowing) ist eingerichtet und wurde an die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes angepasst.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der DA ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) ausgelagert. Die DA hat daher einen Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte hat die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister. Im Rahmen dieser Überwachungstätigkeit hat er insbesondere die Leistungen des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen.

Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit-Funktion der globalen Zurich Gruppe integriert. Im Auftrag des Vorstands der DA nimmt die Interne Revision eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse der Gesellschaft vor.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der DA und hat direkten sowie unbeschränkten Zugang zu diesem. Für die DA ist ein Mitglied des Vorstandes zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt worden, der den Aufsichtsrat informiert. Der Ausgliederungsbeauftragte stimmt mit der ausgelagerten Group Audit-Funktion den Prüfungsplan, die Prüfungen, Berichte und den Jahresbericht ab. Die Maßnahmenverfolgung wird selbstständig durch Group Audit durchgeführt.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Internen Revision wurden für die globale Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die DA. Dadurch werden unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewahrt. Der Vorstand der DA gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, beispielsweise hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, sind detailliert und einheitlich festgelegt.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Prüfungsplans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Prüfungsplans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Prüfungsplan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, die die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“ einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird durch interne und externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse werden mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Ergebnissen auch Maßnahmen zur Abstellung identifizierter Schwächen inklusive Benennung von Verantwortlichen und Fristen zur Umsetzung. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der DA. In dieser Funktion gewährleistet die VmF die Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand als Teil der zweiten Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die VmF der DA ist auf die ZBAG ausgegliedert.

Wesentliche Aufgaben der VmF, die diese im Berichtszeitraum ausgeführt hat, sind:

- Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle, Qualität der zugrundeliegenden Daten, und der Vergleich der Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung
- Information des Vorstandes über die obigen Sachverhalte inkl. Vorlage des jährlichen VmF-Berichtes

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuariat Reservierung, welches von der VmF kontrolliert wird. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuariat Pricing, Schaden, Controlling und Risikomanagement eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem engmaschigen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der VmF.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die VmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor. Zentraler Prüfpunkt ist hier die Auskömmlichkeit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen und zu übernehmenden Risiken. Dabei orientiert sich die VmF auch an der Einschätzung der Schaden-Kostenquote durch das Aktuariat Reservierung.

Weiterhin überprüft die VmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die VmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der DA erarbeitet.

Darüber hinaus unterstützt die VmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte, wie SFCR oder RSR, und wird bei Bedarf in den ORSA-Prozess einbezogen. Somit ist sichergestellt, dass die VmF über den aktuellen Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesens verfügt und dementsprechend eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

B.7. Outsourcing

Ziel der Zurich Gruppe ist es, Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral erbringen zu können. Dies gilt auch für die DA. Daher werden die Dienstleistungen der Stabs- und Governance-Funktionen ausschließlich von der Holdinggesellschaft ZBAG erbracht. Hierdurch sollten sowohl Qualitäts- als auch Kostenziele des Unternehmens sowie eine optimale Steuerung der Ressourcen erreicht werden.

Im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung ist es die Strategie der Zurich Gruppe, auf hoch spezialisierte und erfahrene Finanzportfolioverwalter zurückzugreifen.

Die DA hat Mindestvorgaben für die regulatorisch relevante Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen (nachfolgend „Ausgliederung“ genannt) an interne und externe Dienstleister in der „Nationale Richtlinie Outsourcing“ (Outsourcing-Leitlinie) festgelegt.

Der Vorstand der Gesellschaft legt vor jeder neuen Ausgliederung fest, ob diese als wichtig im Sinne von § 32 VAG eingestuft wird.

Der Vorstand hat einen zentralen Outsourcing-Koordinator ernannt, der übergreifend als Ansprechpartner für alle Ausgliederungen im Unternehmen fungiert. Für jede Ausgliederung im Einzelnen wird darüber hinaus ein Vertragsverantwortlicher bestimmt, der operativ für das Management der konkreten Leistungsbeziehung im gesamten Lebenszyklus der Ausgliederung, insbesondere die laufende Überwachung und Steuerung, verantwortlich ist. Dessen Verantwortlichkeiten sind in der Outsourcing-Leitlinie und in ergänzenden Dokumenten, die die Outsourcing-Leitlinie spezifizieren, detailliert beschrieben.

Sowohl bei internen als auch bei externen Ausgliederungen wird durch die in der Outsourcing-Leitlinie festgeschriebenen Prozesse und durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere von § 32 VAG und Art. 274 der Delegierten Verordnung 2015/35 (DVO), im gesamten Lebenszyklus der Ausgliederung erfüllt werden. Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einschließlich der Outsourcing-Leitlinie, während des gesamten Lebenszyklus der Ausgliederung, liegt beim Vertragsverantwortlichen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland.

Bei der DA sind insbesondere die nachfolgenden Funktionen ausgegliedert:

Die Leistungen der Schlüsselfunktionen, Compliance (einschließlich der Funktion des Geldwäschebeauftragten), Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion wurden von der DA auf die ZBAG ausgegliedert.

Für die Bereiche Exkasso, Finanzen, insbesondere einschließlich Planung / Controlling, Rechnungswesen, Finanzaktariat, Investment Administration/Accounting, Zahlungsverkehr/Cash Management, der Zentralbereiche, wie Steuern, Recht, zentrale Datenschutzfunktion, Unternehmenskommunikation, Betriebsorganisation, Personalverwaltung und -entwicklung, allgemeine Serviceleistungen (inkl. Dokumentenlogistik- und Dokumentenmanagement Services), Leistungen des Rechenzentrums und des Bereichs Informationstechnologie und Vertrieb (Marketing, Sales sowie die Stabs- und Supportfunktionen des Bereiches Direct, insb. Product und Underwriting), werden Dienstleistungen von der ZBAG erbracht.

Die DA hat die Funktionsbereiche Bestandsverwaltung, Inkasso und Schadenbearbeitung grundsätzlich auf die ZBAG ausgegliedert; Ausnahmen bilden die Zahnzusatz- und die Tierkrankenversicherung, welche auf die dentolo Deutschland GmbH ausgelagert sind.

Leistungen für den Bereich passive Rückversicherung werden von der ZBAG erbracht, wobei Teilleistungen davon an die Zurich Insurance Company Ltd, Schweiz, subdelegiert sind. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft von der Zurich Insurance Company Ltd ebenfalls über die ZBAG unterstützende Leistungen in verschiedenen Bereichen, insb. im Bereich IT, zentrale Managementfunktionen, aktuarielle und Investment Supports, Asset Administration, usw. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd, Schweiz, unterstützende Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und Interne Revision sowie Supportfunktionen für die Compliance-Funktion. Für das (operative) Finanzaktariat erbringt die Zurich

Insurance Company Ltd, Branch Slovakia, Slowakei, unterstützende Leistungen. Ebenfalls erbringt die Zurich Insurance Company Ltd, Branch Ireland, Irland, IT-Leistungen sowie Shared Services.

Der Funktionsbereich Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wurde ebenfalls von der DA auf die ZBAG ausgegliedert, die sich ihrerseits der Leistungen der HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH sowie DWS International GmbH bedient.

In dem Geschäftsbereich Rechtsschutz hat die DA die Leistungsbearbeitung, insbesondere die Schadenregulierung sowie unterstützende Leistungen für Vertrieb, Underwriting und Produktentwicklung, auf die Zurich Rechtsschutz Deutschland GmbH ausgegliedert.

Dienstleistungen des Bereiches Front Office werden für die Gesellschaft von der Zurich Kunden Center GmbH erbracht.

B.8. Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt den Vorstand der DA unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt, unabhängig Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Es werden der Vorstandsvorsitzende der DA, der General Counsel und das Risikomanagement regelmäßig und bei mutmaßlich strafbaren Handlungen mit einem potenziellen Schaden über 50 Tsd. EUR oder Mitgliedern des Managementteams zusätzlich die interne Revision (lokal sowie auf Konzernebene die Group Audit Funktion) gemäß der internen Meldepflichtungen über entsprechende Verdachtsfälle informiert. Zusätzlich werden alle Fraud-Fälle dem Risikomanagement anonymisiert zur Erfassung im zentralen Risikomanagement-System der Zurich Gruppe Deutschland (RACE) zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung der Risikomanagementfunktion an den Vorstand der DA wird ebenfalls über die Meldungen berichtet.

Nachhaltigkeit

Der Vorstand der DA setzt sich für das Thema Nachhaltigkeit ein und ist für die Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen ist daher – mit einer Gewichtung in Höhe von zehn Prozent – Bestandteil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung der Geschäftsleiter der Gesellschaft.

Ferner ist der Vorstand davon überzeugt, dass eine umfassende und glaubhafte Umsetzung des Themas nur gelingen kann, wenn alle Mitarbeitenden ihren Beitrag leisten. Daher wurde das Thema Nachhaltigkeit bewusst in allen Geschäftsbereichen verortet. Ein Nachhaltigkeitsteam koordiniert und bündelt gesellschaftsübergreifend die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der ZGD. Es überprüft zudem regelmäßig die strategische Ausrichtung und monitort das Erreichen der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen verbleibt bei den jeweiligen Linienverantwortlichen.

Zur Koordinierung und zum regelmäßigen Austausch über die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten wurde das Programm Sustainability@ZGD geschaffen. Es ist eine regelmäßig stattfindende Austauschplattform für alle Nachhaltigkeitsthemen, -maßnahmen und -aktivitäten und trägt das Thema Nachhaltigkeit in die Mitarbeiterschaft der ZGD. Das Programm gliedert sich in unterschiedliche Themenblöcke, die sich an den strategischen Schwerpunkten „Planet“, „Customer“ und „People“ und an übergreifenden Workstreams zu „Sustainable Reporting“, „Sustainability Governance“ und „Kommunikation“ orientieren.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der ZGD fokussierte sich im Jahr 2023 weiterhin auf das Thema Klimaschutz. Dabei entwickelte die ZGD - im Einklang mit der ZIG Strategie - Maßnahmen zur Erreichung der lokalen ZGD-Nachhaltigkeitsziele entlang der vier definierten Rollen

- als „Unternehmen und Arbeitgeber“,
- als „Investor und Berater“,
- als „Versicherer“ und

- als „Teil der Gesellschaft“.

Das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele wurde im Jahr 2023 für das erstmalig gemessene Geschäftsjahr 2022 über die „ZGD-Nachhaltigkeitsbroschüre“ öffentlich gemacht. Weiter Informationen sind auf www.zurich.de/de-de/ueber-uns/nachhaltigkeit erhältlich.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil betrachtet die Gesamtheit aller Risiken der DA und umfasst gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko)

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der DA einerseits über die Standardformel gemäß Solvency II, welche die materiellen, quantifizierbaren Risiken abbildet und für die Berechnung der Solvabilitätsanforderung dient. Zum anderen werden insbesondere strategische, aber auch weitere wesentliche Risiken, systematisch durch den konzerneigenen Total Risk Profiling® (TRP) Prozess erfasst.

Eine quantitative Bewertung im Rahmen der Standardformel nach Solvency II beinhaltet die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko), versicherungstechnisches Risiko und operationelles Risiko. Alle weiteren Risiken werden qualitativ bewertet. Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) stellen keine eigene Risikokategorie dar. Diese Risiken werden durch die bekannten und überwachten Risikoarten abgedeckt. Die bereits implementierten Prozesse und Methoden, organisatorische Regelungen und Systeme der DA sind in der Lage, Nachhaltigkeitsrisiken vollumfänglich zu identifizieren.

Für jede Risikokategorie wird im Folgenden die Risikoexponierung, die Risikominderungsstechniken und Risikokonzentration sowie für wesentliche Risiken die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition

Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Schaden- und Unfallversicherung darin, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenzahlungen übersteigen.

Auslöser dafür können Änderungs-, Zufalls- und Irrtumsrisiken sein. So kann es zu einer nachteiligen Abweichung von dem Erwartungswert für Schadenzahlungen kommen, wenn sich das Schadensgeschehen, die Rahmenbedingungen oder die Verhaltensweisen der Versicherten im Zeitablauf ändern. Ebenfalls kann ein zufallsbedingtes Ansteigen der Schadenleistungen oder aber irrtümlich der Kalkulation zugrunde gelegte Annahmen diese Risiken eintreten lassen.

Im Solvency II-Modell (Standardformel) wird das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben in folgende Kategorien unterteilt:

- Premium Risk (Prämienrisiko): Vereinnahmte Prämien des aktuellen Geschäftsjahres reichen nicht aus, um Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Reserve Risk (Reserverisiko): Rückstellungen für Schäden der Vorjahre sind nicht ausreichend.
- Lapse Risk (Stornorisiko): Sollten Policen vorzeitig gekündigt werden, geht der darin enthaltene Profit für das Unternehmen verloren.
- Catastrophe Risk (Katastrophenrisiko): Eintritt von Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Katastrophen.

Hier sind vor allem das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko als wichtige Teilrisiken anzusehen.

Das Portfolio der Zahnzusatzversicherung wird als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung in der Standardformel berücksichtigt. Die dominanten versicherungstechnischen Risiken dieses Portfolios sind das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie die biometrischen Risiken.

Die versicherungstechnischen Risiken der DA stammen ausschließlich aus dem in Deutschland betriebenen Versicherungsgeschäft.

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko wird, quantitativ, nach der Standardformel berechnet, und wird unterteilt in die Untermodule versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Leben und Kranken, zwischen denen Diversifizierungseffekte auftreten. Alle drei Risikotypen sind bei der DA vertreten, wobei das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben den größten Anteil an der Risiko-Exponierung hat. Das neu eingeführte Produkt der Zahnzusatzversicherung geht auf versicherungstechnischer Seite dabei in das Modul Leben ein. Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse für alle Module findet sich in Kapitel E.2.

Gemessen am undiversifizierten Solvenzkapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken insgesamt einen Anteil von 75,3 % (Leben / Kranken und Nicht-Leben). Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch.

Eine qualitative Bewertung wesentlicher versicherungstechnischer Risiken erfolgt außerdem im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft. Als wesentlich wird hier das Risiko betrachtet, dass ein erhöhter Schaden- und/oder Reserveaufwand im Personenschadenbereich auftritt, welcher durch unsere Annahmen nicht oder nur teilweise abgedeckt ist, insbesondere aufgrund von medizinischer Inflation. Außerdem besteht momentan die Gefahr überplanmäßiger Schadenaufwände und Kosten, und/oder einem verlangsamten Wirtschaftswachstum aufgrund eines überplanmäßigen Inflationsanstiegs.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bzw. Kumulrisiken können beispielsweise durch Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophenereignissen hervorgerufen werden, wenn hiervon mehrere Sparten betroffen sind oder eine zeitliche bzw. regionale Häufung der Schadensfälle vorliegt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Elementargefahrenversicherung sowie die verbundene Wohngebäudeversicherung. Versicherer mit hohen Marktanteilen in diesen Versicherungszweigen bzw. mit hoher Versicherungsdichte in einer Region sind hier besonders exponiert.

Durch die gute regionale Streuung des Geschäfts in Deutschland sowie den eher geringen Anteil der Sachversicherungen, bestehen für die DA keine besonderen Konzentrationen dieser Risiken.

Ein Konzentrationsrisiko kann außerdem entstehen, wenn externe Faktoren (z. B. Gerichtsurteile, weit verbreitete Inflation) einen ganzen Versicherungszweig und damit den Wert aller in diesem Versicherungszweig gehaltenen Schadenrückstellungen beeinflussen können. Derartige potenzielle Ereignisse werden durch die versicherungsmathematische Funktion überwacht, um eine frühzeitige Reaktion sicherstellen zu können.

Methoden der Risikominderung

Die DA begegnet den versicherungstechnischen Risiken unter anderem dadurch, dass sie über eine Vielzahl von Maßnahmen eine Risikodiversifikation anstrebt. Dies gelingt ihr insbesondere über die Vorgabe detaillierter Zeichnungsrichtlinien, risikoadäquate Prämienkalkulationen sowie die ausreichende Bemessung der Schaden- und Rentenreserven, die mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen vorgenommen werden.

Das mögliche Schadenpotenzial der Bestände wird zudem mit Rückversicherungsverträgen reduziert, die am zur Verfügung stehenden Risikokapital ausgerichtet sind. Der Rückversicherungsbedarf der DA wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Vorstand steuert das Prämienrisiko insbesondere, indem:

- ausgehend von den Renditezielen der Gesellschaft, für jede Produktlinie technische Bedarfsprämien mithilfe anerkannter aktuarieller Methoden festgelegt werden (Tarifvorgaben),
- Zeichnungsvollmachten entsprechend der fachlichen Qualifikation an vordefinierte Personenkreise vergeben werden,
- für Transaktionen oberhalb festgelegter Limite oder neue Produkte besondere Genehmigungen erforderlich sind,
- eine möglichst breite Streuung des Versicherungsbestandes auf geografischer Ebene angestrebt wird, um eine optimale Risikodiversifikation zu erzielen,
- das Versicherungsrisiko über adäquate Rückversicherungsverträge begrenzt wird und

- regelmäßige Bestandsanalysen durchgeführt werden, um ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zum Beispiel durch Anpassungen der Versicherungsbedingungen, Prämien erhöhungen oder der Vereinbarung von Kundenselbstbehalten rechtzeitig gegenzusteuern.

Das Reserverisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwände höher ausfallen als erwartet und die gestellten Schadenreserven unzureichend sind. Diesem Risiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichender Bemessung der Reserven mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begegnet. Hierbei berücksichtigen die Aktuare unter anderem die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, und Inflationsraten, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten.

In der Regel erfolgen die versicherungsmathematischen Analysen hierzu mindestens zwei Mal pro Jahr. Die Analysen werden getrennt nach Produktlinie, Art und Umfang der Deckung und Jahr des Schadenanfalls vorgenommen. Schätzungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind, wie alle Prognosen, von Natur aus unsicher, da der tatsächliche Umfang der Haftung für Schadenfälle von Entwicklungen abhängt.

Zur Abschätzung der Risiken aus Naturkatastrophen und Großrisiken einschließlich Kumulrisiken nutzt die DA Modellieretechniken und Szenarioberechnungen. Naturkatastrophen insbesondere in Verbindung mit Kumulierungseffekten/-risiken stellen eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement dar und werden entsprechend gesteuert. Zur Minderung der Risiken aus Naturkatastrophen und Großrisiken schützt die DA ihren Bestand außerdem durch Rückversicherungsverträge. Hierbei werden unter anderem Einzelrisiken, welche die Risikotragfähigkeit der DA übersteigen, abgesichert sowie Schäden aus Naturkatastrophen.

Regelmäßige Bestandsanalysen und intensives Schaden-Controlling ermöglichen außerdem, etwaige ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Diese können zum Beispiel Anpassungen der Versicherungsbedingungen oder die Vereinbarung von Selbstbehalten sein. Zudem steht zur Bedeckung eines unerwartet hohen Schadenbedarfs eine Schwankungsrückstellung zur Verfügung.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die DA bewertet die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Hierzu wurden Szenarien in Anlehnung an den Swiss Solvency Test (SST) von der Schweizer Finanzmarkt Aufsichtsbehörde (FINMA) entwickelt und um eigene Szenarien (SC-NatCat & SC-AdvPnR) in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion ergänzt.

Dabei werden verschiedene plausible Szenarien, die ein oder mehrere relevante Risiken beschreiben, auf unternehmensspezifische Daten angewandt, insbesondere Finanz- und Ausfallszenarien. Die gestressten Eigenmittel (Own Funds) als Ergebnis der Szenario-Analyse ermöglichen Aussagen über das Kapital das erforderlich ist, um alle Szenarien zu überstehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung von Stressszenarien auf die Solvency II-Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der DA per 31.12.2023, die zu diesem Zeitpunkt 287 % betrug.

Szenario Spezifikation und deren Auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2023:

	Szenarioname	Spezifikation
Szenario Spezifikation		
ID		
SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	Reserven müssen um 10 % erhöht werden bei gleichbleibender Asset Basis. Treiber des Risikos sind Zins- und PnR-Risiko
SC-NatCat	Natural catastrophe	Häufung von Naturkatastrophen, Ausmaß entspricht dem doppelten einer 200-jährigen Wiederkehrperiode
SC-ADV PnR	Adverse outcome for PnR risk	Sofortige unerwartete Erhöhung der Schadeninflation um 10,0 Prozentpunkte, anhaltend bis zur endgültigen Abwicklung der Schadenreserven und des unverdienten Geschäfts unter Berücksichtigung der Duration, bei gleichbleibender Verzinsung
Climate1	Szenario zur Klimaveränderung1	Zunahme des akkumulierten Naturkatastrophenrisikos um 10 %
Climate2	Szenario zur Klimaveränderung2	Zunahme des akkumulierten Naturkatastrophenrisikos um 20 %
Climate3	Szenario zur Klimaveränderung3	Zunahme des akkumulierten Naturkatastrophenrisikos um 50 %

Szenario-Spezifikation

	Szenarioname	Szenario Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu 2023 Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Szenario Auswirkung auf Bedeckungsquote	Veränderung zu 2023 Bedeckungsquote (in % Punkte)
Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel					
ID					
SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	153.943	-717	273%	-14%p
SC-NatCat	Natural catastrophe	141,169	-13,491	262%	-25%p
SC-ADV PnR	Adverse outcome for PnR risk	111,494	-43,166	207%	-57%p
Climate1	Climate change scenario1	154.613	-47	281%	-6%p
Climate2	Climate change scenario2	154.611	-49	281%	-6%p
Climate3	Climate change scenario3	154.604	-57	280%	-7%p

Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestquote (MBQ) bei keinem der Szenarien unterschritten.

C.2. Marktrisiko

Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Aktienrisiko

- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel entsprechend.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, welches sich aus den Schwankungen in den Wechselkursen für die in Fremdwährung investierten Kapitalanlagen sowie in Fremdwährung notierten Verpflichtungen ergibt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein Ausfallpotenzial haben.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko hat anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 7,8 % an der Summe der einzelnen Risikomodule per Q4 2022 (nicht diversifizierter Solvenzkapitalbedarf).

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II wird die Exponierung der DA gegenüber den eingegangenen Marktrisiken als angemessen bewertet.

Die DA war per Dezember 2023 auch in Dänischen Kronen denominierten Anlagen investiert. Dieses Fremdwährungsrisiko wird allerdings über rollierende 3 Monats FX Forwards zu 100 % abgesichert.

Darüber hinaus bestehen Aktien-, Fremdwährungs- sowie Immobilienrisiken für die DA lediglich im geringen Maße über eingegangene Pensionsverpflichtungen.

Methoden der Risikominderung

Die DA verwaltet das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten auf wirtschaftlicher und bilanzieller Gesamtbetrachtung. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Zurich hat die Verwaltung bestimmter Anlageklassen zentralisiert, um die Aggregation von Risiken optimal zu kontrollieren, und wendet einen einheitlichen Ansatz für das Portfoliomanagement an. Davon profitiert auch die DA. Darüber hinaus diversifiziert die DA (mittels Servicevereinbarung mit dem Investment Management der ZGD) die Portfolios, Anlagen und ggf. Vermögensverwalter.

Das Investment Management der ZGD verwaltet und bewertet das Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Verpflichtungen regelmäßig und diskutiert die Ergebnisse im vierteljährlichen „Asset Liability Management and Investment Committee“ (ALMIC). Die Dokumentation des ALMIC liefert der Geschäftsleitung einen umfassenden Überblick über das Portfolio und seine Risiken.

Ebenso überwacht das Investment Management der ZGD zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset Liability Management und beurteilt regelmäßig die Marktrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Darüber hinaus berechnet die DA mit Hilfe der Solvency-II-Standardformel ihre Solvenzkapitalanforderung für Markt- und Kreditausfallrisiken.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Stressszenarien auf die Solvency II-Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der DA per 31.12.2023.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestquote (MBQ) bei keinem der Szenarien unterschritten.

Szenario Spezifikation und deren Auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2023:

	Szenario Spezifikation	Szenario Spezifikation
ID		
SC-18CRT	Credit crisis	Parametrisierung basierend auf der Finanzkrise von 2008 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung auf Credit Spreads
SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	Zinsanstieg um 300bps; Aktien und Immobilien fallen um 30 %
SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	Annahme im Pandemiefall: Die Zinsen in den Maturity Markets fallen, Credit Spreads weiten sich aus in Abhängigkeit von Duration und Rating
SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	Zusammenbruch des Aktienmarktes (-42 %), die Zinsen in den Maturity Markets fallen um 100bps, Verschiebung der Credit Spreads abhängig vom Rating

Szenario Spezifikation

	Szenario Spezifikation	Szenario Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu 2023 Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Szenario Auswirkung auf Bedeckungsquote	Veränderung zu 2023 Bedeckungs- quote (in % Punkte)
ID					
SC-18CRT	Credit crisis	149.665	-4.996	276%	-11%p
SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	119.039	-35.622	222%	-65%p
SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	152.968	-1.693	284%	-3%p
SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	168.332	13.671	305%	18%p

Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel

C.3. Kreditrisiko

Risikodefinition

Das Kreditausfallrisiko ist mit einem Verlust oder potenziellen Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Dritten verbunden. Insofern sind von Kreditausfallrisiko inhärent folgende Anlageklassen betroffen:

- Cash und Cash-ähnliche Bestände
- Festverzinsliche Wertpapiere
- Guthaben aus Rückversicherungen
- Hypothekenkredite
- Anderweitige Kredite
- Forderungen
- Derivate

Risikoexponierung

Gemäß der Solvency II-Standardformel beträgt das Kreditausfallrisiko der DA insgesamt rund 9,5 % am undiversifizierten Solvenzkapitalbedarf. Somit wird das Kreditausfallrisiko für die Gesellschaft als nicht signifikant bewertet.

Risikokonzentrationen

Die Anlagestrategie der DA ist auf eine breite Diversifikation der Anlageklassen mit Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere ausgelegt. Das Durchschnittsrating der Investments der DA lag am Ende des Geschäftsjahres bei AA.

Methoden der Risikominderung

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIG eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos, beziehungsweise der Kreditqualität, beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird, dem Vorsichtsprinzip folgend, grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, übernimmt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der ZGD eine eigene Kreditrisikobewertung. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings.

Liquide Mittel

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Entsprechend der Praxis der ZIG werden liquide Mittel global oder innerhalb der ZGD verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Die DA unterscheidet in der Risikomessung nicht zwischen operativem Cash und Cash, welcher für Investmentzwecke genutzt wird. Das bedeutet, dass alle Barmittelbestände im Sinne der Berechnung des Kreditausfallrisikos gleichbehandelt werden.

Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Unter Kreditrisiko ist das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder eines Ausfalls von einem Wertpapier (Emission) oder einem Schuldner (Emittenten) zu verstehen. Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio zum 31. Dezember 2023 beträgt AA und setzt sich wie folgt zusammen:

	Anteil per 2023	Anteil per 2022	Veränderung
Durchschnittsrating im Anleiheportfolio			
Kreditrating			
AAA	46,6%	44,5%	2,1%
AA	28,8%	27,5%	1,3%
A	12,4%	15,7%	-3,3%
BBB	12,2%	12,4%	-0,2%
Non-Investment Grade	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	100,0%	100,0%	0,0%

Durchschnittsrating im Anleiheportfolio

Der Anteil von Staats- und Länderanleihen im Anleiheportfolio beträgt dabei 46 %, gefolgt von Pfandbriefen mit 29 % und Unternehmensanleihen mit 25 %.

Der Vorstand der DA tritt diesem Risiko mit vorgegebenen Anlagerichtlinien, strengen Auswahlkriterien sowie Anlage-höchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen entgegen. Ferner überwacht der Vorstand die Aktivitäten des externen Managers der DA sowie die Ratings.

Den überwiegenden Teil der festverzinslichen Wertpapiere hat der Vorstand in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z. B. den Staaten der Europäischen Union sowie den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland investiert. Staatsanleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (GIIPS - Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien) werden nur in einem sehr begrenzten Umfang gehalten; derzeit befinden sich drei spanische Anleihen mit einem Marktwert von insgesamt 853 Tsd. EUR im Bestand. Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand; ebenfalls wird die Auswahl möglicher Kapitalanlagen durch die Beschränkung auf Anlagen mit Investment Grade limitiert. Das Kreditausfallrisiko wird mittels des für die Zurich weltweit einheitlichen Modells zur Risikokapitalberechnung ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II-Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen.

Kreditrisiko von Guthaben aus / Forderungen an Rückversicherungen

Im Bereich der Rückversicherung wird das Kreditausfallrisiko, also das Risiko, dass ein Rückversicherer im Schadensfall wegen Zahlungsunfähigkeit seinen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, als außerordentlich gering eingestuft. Die Bonität aller Rückversicherer wird regelmäßig überwacht. Es werden nur Verträge mit Rückversicherern abgeschlossen, für die das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt wird.

Kreditrisiko von Hypotheken

Die DA hat derzeit keine Bestände an Hypothekenkrediten.

Kreditrisiko übriger Darlehen

Es existieren keine anderweitigen Kredite bei der DA.

Kreditrisiko von Forderungen

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird zum einen das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von dessen Nichtzahlung oder Offenbarungseid nicht vereinnahmt werden kann. Zum anderen besteht hinsichtlich ausstehender Forderungen gegenüber Rückversicherern das Risiko, dass ein Rückversicherer seine Verpflichtungen zum Beispiel wegen Insolvenz nicht erfüllen kann.

Diese Risiken werden durch die systematische Überwachung der Forderungsbestände sowie ggf. die Einleitung von Gegenmaßnahmen auf einem angemessenen Niveau gehalten. Bei der Auswahl der Rückversicherer wird streng auf deren Bonität und Finanzsituation geachtet.

Kreditrisiko von Derivaten

Die DA hält zum Bilanzstichtag rollierende 3 Monats FX Forwards zur 100 %-igen Absicherung von in Dänischen Kronen denominierten Anlagen.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die folgenden Tabellen zeigen die Auswirkung eines Stressszenarios auf die Solvency II-Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der DA per 31.12.2023, die zu diesem Zeitpunkt 287 % betrug.

	Szenarioname	Spezifikation
Szenario Spezifikation		
ID		
SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	Downgrade aller Rückversicherer um drei Notches

Szenario Spezifikation

Gegenstand des Stressszenarios ist eine Verschlechterung der Bonität der Rückversicherer. Ein sogenanntes Downgrade um einen „notch“ würde beispielweise bedeuten, dass sich die Feinabstufung des Ratings von „A+“ auf „A“ verschlechtert.

	Szenarioname	Szenario Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu 2023 Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Szenario Auswirkung auf Bedeckungsquote	Veränderung zu 2023 Bedeckungsquote (in % Punkte)
Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel					
ID					
SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	154.084	-577	272%	-15%p

Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel

Im Stressszenario wird von einer Verschlechterung um 3 notches ausgegangen. Aufgrund der geringen Risikoexposition ergibt sich dennoch kein wesentlicher Einfluss auf die Bedeckungsquote (minus 15 %-Punkte).

C.4. Liquiditätsrisiko

Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die DA nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Risikoexponierung und Methoden der Risikominderung

Für die DA besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und ein vierteljährlich einberufenes Komitee (ALMIC) überwacht. Das ALMIC hat zu weiteren Überwachungszwecken den Auftrag an das Liquiditätsmanagement erteilt, anhand von Szenariorechnungen jährlich eine genauere Analyse über den Liquiditätsbedarf zu erstellen. Im Rahmen dieses Komitees wird regelmäßig auch die zukünftige Liquiditätssituation des Unternehmens bewertet.

Zusätzlich ist die Kennzahl „Anteil hochliquider Anlagen im Bestand“ Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Gesellschaft und erfährt somit eine laufende Sichtbarkeit, auch in Richtung der Unternehmensführung.

Risikokonzentrationen

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Berichtszeitraum keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Sensitivitäten

Das Liquiditätsrisiko wird zudem regelmäßig im Rahmen eines Liquiditätstests gegen definierte Risikoereignisse im Versicherungsbestand geprüft. Hierfür werden die Kapitalanlagen nach ihren Liquiditätseigenschaften in vier unterschiedliche Stufen sortiert, wobei in den anschließenden Liquiditätstests dann die ersten drei Stufen, mit abnehmender Liquidität, unter Berücksichtigung von spezifischen Preisabschlägen pro Assetklasse und Szenario betrachtet werden. So werden zum Beispiel Barmittel oder Aktien in die höchste Liquiditätsstufe sortiert, Immobilien hingegen befinden sich mit einem deutlichen Preisabschlag in der dritten Liquiditätsstufe.

Dem gegenüber stehen insgesamt drei Netto-Cashflow-Projektionen, welche neben der ungestressten Ausgangssituation zwei Stress-Szenarien abbilden. Diese Netto-Cashflows definieren den Bedarf an Liquidität zum Beispiel bei Großschäden über einen 2-Jahres Zeitraum. Die Projektionen sind dabei so zu definieren, dass sie eine indikative Wahrscheinlichkeit von 1/10 (mildes Szenario, welches alle 10 Jahre zu erwarten ist) sowie 1/100 (schweres Szenario, mit alle 100 Jahre angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit) abbilden.

Der Liquiditätstest prüft nun die Liquiditätsbedarfe aus den Projektionen gegen die verfügbare Liquidität in den einzelnen Liquiditätsstufen unter Berücksichtigung der Preisabschläge. So werden zum Beispiel dem festgestellten Liquiditätsbedarf im milden Szenario nur die Anlagen der ersten beiden Liquiditätsstufen gegenübergestellt, im schweren Szenario sind hingegen auch die Kapitalanlagen in der dritten Liquiditätsstufe zu berücksichtigen. Die Preisabschläge auf die Kapitalanlagen werden zudem zwischen dem 1/10 und dem 1/100 Szenario verdoppelt.

Sofern die verfügbare Liquidität aus den Kapitalanlagen oberhalb der benötigten Liquidität aus den Projektionen liegt, gilt der Test als bestanden.

Aktuell sind die Netto-Cashflow-Bedarfe aus den Projektionen aufgrund der hohen Prämieinnahmen über den 2-Jahres Zeitraum insgesamt positiv, wodurch sich hieraus kein Liquiditätsrisiko ergibt.

Gleichwohl wurden die Kapitalanlagen in ihren Liquiditätsstufen inklusive der Preisabschläge zur weiteren Einschätzung der Situation ermittelt. Hier zeigt sich, dass im 1/10 Szenario weitere 186.440 Tsd. EUR an Liquidität geschaffen werden könnte, im 1/100 Szenario – aufgrund der höheren Preisabschläge – sind es noch 159.377 Tsd. EUR an zusätzlich verfügbarer Liquidität.

Die Ergebnisse attestieren der Gesellschaft eine überaus hohe und ausreichende Liquidität, selbst in gestressten Kapitalmärkten bei einem gleichzeitigen Eintritt der Risikoszenarien.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn der DA nach Rückversicherung beträgt 87.159 Tsd. EUR. Davon kommen 75.616 Tsd. EUR vom Zahn-Zusatzversicherungsportfolio und 11.543 Tsd. EUR von den übrigen Portefeuilles.

Diese Werte wurden auf Grundlage derselben Methoden und Annahmen ermittelt, die bereits für die versicherungstechnischen Rückstellungen Anwendung finden (siehe Kapitel D.2). Hierbei wurden die Zahlungsströme, die den künftigen Prämienzahlungen zuzurechnen sind, direkt ermittelt. Analog zur Berechnung der Prämienrückstellungen erfolgt die Berechnung getrennt pro homogene Risikogruppe.

C.5. Operationelles Risiko

Risikodefinition

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse, wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der DA anfallen und zum anderen, da die Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert sind, indirekt auf die DA über die verschiedenen für sie tätigen Dienstleister einwirken. Die DA arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inklusive Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 8,8 % an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen ergeben. Insgesamt repräsentiert die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells das operationelle Risiko der DA über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise.

Eine Bewertung wesentlicher operationeller Risiken erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft DA. Als wesentlich für die Gesellschaft wurde dabei das IT-Sicherheitsrisiko identifiziert. Diesem wird sowohl auf Gesellschafts-, als auch auf Konzernebene mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet. Außerdem besteht das Risiko, dass auf neue oder sich ändernde gesetzliche Vorgaben nicht rechtzeitig oder hinreichend, beziehungsweise nur mit erhöhtem finanziellem Aufwand reagiert werden kann.

Es erfolgt regelmäßig eine qualitative Bewertung von operationellen Risiken für alle wesentlichen Funktionen der Zurich Gruppe Deutschland. Auch aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen werden Maßnahmen zur Reduzierung des operationellen Risikos abgeleitet.

Im Bereich der Operationellen Risiken wurden keine isolierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Jedoch können Risiken bezüglich der nicht fristgerechten Einhaltung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben (z. B. Datenschutzerfordernungen, IT-Sicherheitsanforderungen) auch negative Auswirkungen auf die in der Zurich Gruppe Deutschland festgelegten ESG-Ziele nach sich ziehen.

Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Methoden der Risikominderung

Insgesamt begegnet die DA den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des von der DA adaptierten Rahmenwerkes der Zurich zum Management operationeller Risiken, die sich auch auf die für die DA tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei die vom zentralen Risikomanagement der Zurich gesteuerten, systematischen Verfahren, welche regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von

operationellen Risiken auf Ebene der für die DA tätigen Zurich-internen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung dient das interne Kontrollsystem (IKS), das eigens auf die Minimierung von Risiken ausgerichtet ist, die den Geschäfts- und Finanzprozessen grundsätzlich immanent sind. Hierbei wird unter anderem fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen im Rahmen des internen Kontrollsystems vorgebeugt, zum Beispiel durch Stichprobenkontrollen, das Vier-Augen-Prinzip sowie diverse Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen. Außerdem ist das IKS dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen, regulatorischen sowie die wesentlichen internen Vorgaben überwacht und kontrolliert werden. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche hinsichtlich Angemessenheit und Effektivität der wesentlichen Kontrollen.

Cyberangriffe gegen Versicherungen sowie insbesondere gegen ihre Dienstleister nehmen stetig zu. Solche Cyberrisiken sowie auch Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen, sollen unter anderem durch dedizierte Vorkehrungen, wie zum Beispiel redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, der Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen sollen, minimiert werden.

Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselungstechniken sowie Berechtigungssysteme sollen eine wirksame Abwehr von Angriffen von innen und außen darstellen und tragen damit wesentlich zum Schutz vertraulicher Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte bei. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Besonders schützenswerte und von „außen“ erreichbare Systeme sind zusätzlich zu internen Maßnahmen gegen Digital Denial of Service (DDoS) Angriffe geschützt. Aus einer ständigen Überwachung der Systeme und Auswertung der Fehlersituationen heraus, sollen kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen mit dem Ziel der Fehlerminimierung abgeleitet und umgesetzt werden. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz/Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT Operations gewährleistet, dass die relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand ist und der Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Einen weiteren wichtigen Baustein zur Absicherung der Gesellschaft vor operationellen Risiken stellt das Business Continuity Management der Zurich dar, in das auch in die DA integriert ist. Hierbei werden zur Begegnung von Risiken aus externen Ereignissen wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer oder Naturkatastrophen für alle kritischen Prozesse der Gesellschaft Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes entwickelt. Auch regelmäßige Aktualisierungen sowie Tests dieser Pläne sollen dazu beitragen, das Risiko längerer Geschäftsunterbrechungen infolge von solchen Ereignissen zu reduzieren.

Ein systematisches Verfahren zur Meldung von operationellen Verlusten und Beinahe-Verlusten, sowie daraus abgeleitete Erkenntnisse und Maßnahmen, unterstützen außerdem die Identifikation, Bewertung sowie das Management operationeller Risiken.

Ferner beobachtet die Geschäftsleitung der DA permanent das Branchenumfeld sowie gesetzliche Änderungen und Auslegungen der Gerichte, um durch entsprechende Aktivitäten die sich ergebenden Anforderungen für die DA und die Zurich-internen Dienstleister umzusetzen.

Bestimmte operationelle Risiken werden im Rahmen lokaler bzw. globaler Versicherungsprogramme durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt. Hierzu zählen beispielsweise Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Vertrauensschaden- und Vermögensschadenhaftpflichtdeckungen oder die Cyberversicherung.

Sensitivitäten

Stresstests oder Sensitivitätsanalysen bezüglich der operationellen Risiken wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu gehören auch strategische Geschäftsentscheidungen, die aufgrund mangelnder Berücksichtigung eines sich verändernden Marktumfelds oder der Kundenanforderungen getroffen werden. Ein strategisches Risiko tritt

in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und wird in der Standardformel nach Solvency II nicht explizit berücksichtigt.

Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt nach den Vorgaben der ZRP. Mit der Total Risk Profiling® (TRP)-Methode werden interne und externe Anforderungen zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken einer Gesellschaft erfüllt. Im Fokus sind alle Risikokategorien, welche die Zielerreichung der jeweiligen Gesellschaft gefährden können, insbesondere die strategischen Risiken. Das TRP wird einmal im Jahr mit Vorstand, Leitungsteam und Experten als Workshop durchgeführt; darüber hinaus findet pro Quartal eine Aktualisierung statt. Die Ergebnisse fließen in die interne und externe Berichterstattung ein.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Beispielsweise sind hier Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Aktionäre, Behörden oder auch Bewerber zu nennen. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber meist sehr schlecht quantifiziert werden. Es findet in der Solvency II-Standardformel keine Berücksichtigung. Potenzielle Auswirkungen auf die Reputation stellen eine eigenständige Bewertungsdimension dar und werden im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse in Zusammenarbeit mit den relevanten Funktionen identifiziert und bewertet; entsprechende Maßnahmen zur Vorbeugung und Mitigation solcher Auswirkungen werden hieraus abgeleitet.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der ZRP eingehalten. Die DA und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche der ZGD haben zudem die vorgegebenen Verhaltensregeln (Code of Conduct) verbindlich einzuhalten. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Vermeidung und zum Umgang mit Reputationsrisiken werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Funktionen „Compliance“ und „Anti Crime Management“ in der Organisation eingerichtet, die regelmäßig eigene Bewertungen durchführen und dem Vorstand zur Kenntnis bringen.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die DA hat ihren früheren Mitarbeitern die Möglichkeit einer Betriebsrente angeboten.

Für den Großteil der Leistungsempfänger wurden die Pensionsverpflichtungen inklusive des Vermögens auf die Deutsche Pensionsfonds AG übertragen. Falls das Vermögen nicht ausreichend ist, um die Verpflichtung aus den Pensionszusagen zu decken, muss die Gesellschaft zusätzliche Mittel zur Bedienung dieser Nachschusspflicht aufwenden.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft für die weiteren Pensionsverpflichtungen Vermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement ausschließlich zur Bedienung zukünftiger Altersversorgungsleistungen bereitgestellt. Dieses sogenannte Planvermögen wird von dem Zurich Deutschland Vorsorge Trust e.V. treuhänderisch verwaltet.

Ein Defizit oder ein Überschuss aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen wird gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 19 ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit dem Barwert angesetzt und das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Marktwert bewertet. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der zukünftigen Versorgungsleistungen.

Ein Defizit oder ein Überschuss ist über die Erfassung in der marktwertkonsistenten Bilanz implizit Bestandteil der Eigenmittel.

Nach IFRS beläuft sich die Netto-Pensionsverpflichtung der beiden Pensionspläne in Summe auf 3.944 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.044 Tsd. EUR). Hierin enthalten sind Pensionsrückverpflichtungen in Höhe von 6.705 Tsd. EUR und Planvermögen in Höhe von 2.761 Tsd. EUR. Die Duration der Pensionsverpflichtung der beiden Pensionspläne beträgt 12,9 sowie 8,5 Jahre, die Duration des Planvermögens beträgt 16,7 und 8,5 Jahre.

Die DA beschäftigt keine Mitarbeiter, sondern bezieht alle Funktionen und Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen. Dieses Vorgehen begrenzt das Exposure aus Pensionsverpflichtungen. Das bestehende Defizit von 3.944 Tsd. EUR wird je nach Anfall aus dem operativen Cashflow der Gesellschaft bedient und/oder ausfinanziert.

Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung ihrer Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die DA erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der DA sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der DA bekannt und werden fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur Zurich Gruppe als nicht signifikant bewertet. Die Ausgliederung wesentlicher Funktionen und Tätigkeiten auf die einzelnen Zurich Gesellschaften ist in Kapitel B.7 aufgeführt.

C.7. Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert, sowie die Überleitung der Solvency II-Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte:

	Mark to Market	Mark to Model	Andere Bewertung	Solvency II Wert
Bewertungsmethoden der Vermögenswerte				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	0	184.508	38.086	222.594
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	0	0	0
<i>Aktien</i>	0	0	112	112
<i>Anleihen</i>		184.508	0	184.508
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	0	0	37.974	37.974
<i>Derivate</i>	0	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	145.344	145.344
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	11.742	11.742
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	0	0	17.721	17.721
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	34.199	34.199
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	4.444	4.444
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	6.406	6.406
Vermögenswerte insgesamt	0	184.508	257.943	442.451

Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden Mark to Market, Mark to Model sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB und Solvency II-Bilanzansatz:

	HGB	Solvency II Wert (MCBS)	Differenz
Bewertung nach HGB und Solvency II			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	242.803	222.594	20.208
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	0	0
<i>Aktien</i>	112	112	0
<i>Equities - unlisted</i>	112	112	0
<i>Anleihen</i>	198.532	184.508	14.024
<i>Government Bonds</i>	113.914	101.291	12.623
<i>Corporate Bonds</i>	84.618	88.871	-4.253
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	44.158	37.974	6.184
<i>Derivate</i>	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Other loans and mortgages	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	196.846	145.344	51.502
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.328	11.742	586
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	8.447	17.721	-9.274
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	36.283	34.199	2.084
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.444	4.444	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6.406	6.406	0
Vermögenswerte insgesamt	507.557	442.451	65.106

Bewertung nach HGB und Solvency II

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die DA:

Latente Steueransprüche

Latente Steuern ergeben sich aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency II Werte aus der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz.

Aktive latente Steuern werden saldiert mit höheren passiven latenten Steuern ausgewiesen. Die Bewertung wird unter D.3 „Latente Steuerschulden“ dargestellt.“

Aktien

Die DA hält indirekt Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG. Es handelt sich um eine nicht börsennotierte Aktie, bei der der Marktwert den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Bewertungsmethode „andere Bewertung“ nach Solvency II entspricht. Nach HGB war diese Position den Beteiligungen zugeordnet. Es ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II.

Anleihen

Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs; das heißt dem letzten Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse. Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Anleihen der Mark to Model-Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads). Sie wurden ebenfalls der Mark to Model-Kategorie zugeordnet.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Namenschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagio-Beträge wurden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen als Anleihen gezeigt. Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert und beinhalten zudem die Zinsabgrenzungen zum Jahresende. Dadurch ergab sich ein Bewertungsunterschied von 14.024 Tsd. EUR (Vorjahr: 18.292 Tsd. EUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen

Nach Solvency II wurden Organismen für gemeinsame Anlagen mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden als Investment Fonds der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Für Investment Fonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Der Spezialfonds mit einem HGB-Buchwert von 44.158 Tsd. EUR (Vorjahr: 39.119 Tsd. EUR) wurde in der Solvency II-Bilanz nicht sub-konsolidiert, das heißt die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II-Kategorien zugeordnet. Für ihn sind keine oder nur unvollständige Daten auf den Märkten beobachtbar. Es wurden nicht beobachtbare Inputfaktoren („unobservable inputs“) zur Ermittlung des Marktpreises angewendet. Die Bewertung stützt sich hierbei auf Bewertungsmodelle, die eine Vielzahl an Inputfaktoren notwendig machen, wie zum Beispiel die vertraglichen Vereinbarungen, Zinsstrukturkurven, Volatilitätsmessungen, Ausfallrisiken etc.

Für den dem Anlagevermögen zugeführten Spezialfonds erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der DA vollständig gehalten werden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wird der Betrag im Rahmen der bestmöglichen Schätzung für Solvency II neu kalkuliert. Die Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. In HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückversicherungsverträgen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind, wie auch der Wertansatz der Bruttoreserven (aktuarieller Wertansatz), für Solvency II geringer.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In den Positionen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie anderen Versicherungsgesellschaften ausgewiesen. Diese werden für Solvency II mit dem Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31. Dezember 2023 nicht.

Forderungen gegenüber Rückversicherungen

In den Positionen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden im Wesentlichen die Forderungen Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Diese werden für Solvency II mit dem Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Um eine Doppelberücksichtigung der gebuchten aber noch nicht an den Rückversicherer gezahlten Prämien unter Solvency II durch die Berechnung der technischen Reserven zu vermeiden, werden die Forderungen um diesen Betrag unter Solvency II erhöht (9.274 Tsd. EUR). Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31. Dezember 2023 nicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden für Solvency II-Zwecke ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Der Unterschied in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ist im Wesentlichen begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Positionen von 2.084 Tsd. EUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entsprach die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte wurden nach Solvency II und HGB zum Nominalwert bewertet.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Schadenrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind.

Prämienrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen aber noch nicht verdienten Geschäft, abzüglich künftiger Beitragszahlungen, zuzüglich Provisionen. Die Risikomarge repräsentiert rechnerische Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts gehalten werden muss.

Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich. Die ersten drei Spalten beziehen sich auf die Summe von Schaden- und Prämienrückstellungen: Brutto (das heißt vor Berücksichtigung der Rückversicherung), der in Rückdeckung abgegebene Teil der Rückstellungen, sowie netto (das heißt nach Berücksichtigung der Rückversicherung). Die nächste Spalte gibt die Risikomarge an, die letzte Spalte die Gesamtsumme der netto-versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich.

	Bester Schätzwert - brutto	Bester Schätzwert - abgetreten	Bester Schätzwert - netto	Risiko- marge	Technische Rück- stellungen
Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte					
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr					
Geschäftszweig					
Einkommensersatzversicherung	686	140	546	89	635
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	206.668	91.762	114.907	15.424	130.330
Sonstige Kraftfahrtversicherung	42.301	18.872	23.429	1.346	24.776
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.355	225	1.131	604	1.735
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.103	1.279	2.824	137	2.961
Rechtsschutzversicherung	12.165	5.211	6.954	312	7.266
Beistand	44	-6	50	9	60
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	267.322	117.482	149.841	17.921	167.762
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	35.501	27.691	7.810	526	8.336
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	-68.627	147	-68.774	14.762	-54.012
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	229	24	204	11	215
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)	-32.897	27.862	-60.759	15.299	-45.460

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die Berechnung der obigen Werte stützt sich auf die nachfolgenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto insgesamt um 4.540 Tsd. EUR reduziert.

Zunächst werden die Brutto-Schadenrückstellungen bestimmt. Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten werden gemeinsam betrachtet.

Die Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes für die Schadenrückstellungen (inklusive direkte Schadenregulierungskosten) beruht auf historischen Schadendaten (u. a. Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwände). Diese werden in homogene Risikogruppen aufgeteilt: Getrennt nach Untergeschäftsbereichen, separat für Elementar-, Frequenz- und Großschäden, sowie für Kfz-Haftpflicht getrennt nach Sach- und Personenschäden. Die Schadendaten werden in sogenannte Schadendreiecke zusammengefasst, welche die zeitliche Entwicklung der Schäden eines Schadenjahres darstellen. Mittels versicherungs-mathematischer Methoden werden aus dieser Datenbasis typische Abwicklungsmuster abgeleitet und in die Zukunft projiziert, um den abgewickelten Endstand pro Schadenjahr zu schätzen. Die Rückstellungen ergeben sich durch Abzug der bereits aufgelaufenen Zahlungen vom geschätzten Endstand. Grundannahme hierbei ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit haben. Insbesondere wird die historische Schadenteuerung in die Zukunft fortgeschrieben. In der aktuellen Situation mit hoher Inflation könnte diese Annahme verletzt sein. Aus diesem Grund hat die DA in den Vorjahren eine explizite Stärkung der Reserven im Kraftfahrt-Haftpflicht Portfolio vorgenommen. Der beobachteten Inflation im Kalenderjahr 2023 hat die DA entsprechend auch bei den Geschäftsjahresschäden (Schadeneintritt 2023) voll Gewicht beigemessen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auch mögliche Ereignisse abdecken, die in den zugrundeliegenden Daten nicht enthalten sind. Naturgemäß sind solche Ereignisse schwer greif- oder messbar. Zur Abschätzung eines angemessenen Zuschlags werden verschiedene Szenarien definiert (wesentliche Szenarien sind Gesetzesänderung, hohe Inflation, sowie Klimawandel/Nachhaltigkeitsrisiken) und mittels Expertenschätzung quantifiziert. Auf der Basis typischer Zahlungsmuster werden aus den so

ermittelten Schadenrückstellungen die künftigen Zahlungsströme berechnet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinst. Auch hierüber wird einer höher als erwarteten Inflation Rechnung getragen.

Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt berechnet, durch Vergleich historischer Aufwände mit Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten.

Rückstellungen für Renten werden ebenfalls getrennt berechnet, mittels mathematischer Methoden der Lebensversicherung. Die künftigen Zahlungsströme werden auf Einzelfallbasis mittels einer typischen Sterbetafel berechnet und ebenfalls mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Das Zahnzusatzversicherungs-Portfolio wird nach Art der Lebensversicherung mit versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen berechnet und als Teil der Schadenrückstellungen dargestellt. In obiger Tabelle findet sich dieses unter „Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)“.

Die obigen Verfahren ergeben Brutto-Schadenrückstellungen. Der Anteil der an die Rückversicherung abgegebenen Rückstellungen wird unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen und des abgegebenen Anteils der Einzelschadenreserven bestimmt.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten appliziert. Künftige Beitragszahlungen, abzüglich Provisionen, laufen den obigen Kosten entgegen. Auch hierbei werden etwaige inflationäre Einflüsse im Rahmen der Geschäftsjahresplanung berücksichtigt. Aufgrund des aktuellen Umfelds einer drohenden Rezession sowie hoher Inflation wurden in einigen Sparten die angesetzten Schadenquoten zusätzlich erhöht, insbesondere in der Kaskoversicherung. Analog zu den Schadenrückstellungen werden die dazugehörigen zukünftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge muss der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung berechnet werden. Dies geschieht durch Fortschreiben der einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mittels geeigneter Risikotreiber in die Zukunft. Die sich ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert, was den finalen Wert der Risikomarge auf Stufe des Gesamtportfolios ergibt. Dieser Wert wird auf die Geschäftsbereiche gemäß dem jeweiligen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung allokiert.

Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendliche Schadenhöhe von Ereignissen abhängig ist, die erst noch eintreten werden. Die Hauptursachen dafür sind folgende:

- Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersagbar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten auch Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle, sowie für in der Zukunft eintretende Schadenfälle aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und andere Kosten geschätzt werden.
- Es kann Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess geben, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden.
- Die tatsächliche zukünftige Schadenteuerung kann von den Annahmen abweichen.
- Das soziale, gesetzliche oder wirtschaftliche Umfeld kann von den Annahmen abweichen, beispielsweise aufgrund einer Gesetzesänderung, welche eine gesetzliche Rückwirkung zulässt. Hierdurch könnten sich die Schadenkosten erhöhen, sodass diese den einkalkulierten Rahmen überschreiten. Andere Möglichkeiten sind Änderungen aufgrund des Klimawandels (Nachhaltigkeitsrisiken) und hiermit verbundener geänderter Gesetzgebung bzw. makro-ökonomische Folgen.
- Eine Änderung der Komposition des Bestandes, der Versicherungsgeschäftsbereiche oder neu entstehende Schadensarten können, im Vergleich zu den Annahmen, ein anderes Schadenentwicklungsmuster zur Folge haben.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Die oben genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko in den Berechnungsmodulen „Versicherungstechnisches Risiko

Kranken“ und „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und Reserverisikos, ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit über den Zeithorizont von einem Jahr, beträgt 199 Tsd. EUR im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ und 16.351 Tsd. EUR im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“. Die Solvabilitätskapitalanforderung (und damit auch der Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Zahnzusatzversicherungs-Portfolio liegt bei 30.912 Tsd. EUR.

Der Grad der Unsicherheit zu den zukünftigen Maßnahmen des Managements und den zukünftig erwarteten Gewinnen wird im Rahmen eines Szenarios einer Erhöhung der Schaden- und Kostenquote um 3 Prozentpunkte ermittelt. In diesem Szenario würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto um ca. 3.587 Tsd. EUR erhöhen.

Der Grad der Unsicherheit bezogen auf das zukünftige Verhalten von Versicherungsnehmern, hier maßgeblich durch das Recht des Versicherungsnehmers auf vorzeitige Vertragskündigung bei Besitzerwechsel in der Kfz-Versicherung gegeben, wird im Rahmen eines Szenarios einer um 5 Prozentpunkte höheren (niedrigeren) Stornoquote quantifiziert. Unter der Annahme einer ansonsten gleichen Schaden- und Kostenquote würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in diesem Szenario um ca. 1.040 Tsd. EUR erhöhen (reduzieren).

Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II.

	HGB	Solvency II Wert (MCBS)	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung (GI)			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäftszweig			
Einkommensersatzversicherung	2.582	635	1.947
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	151.342	130.330	21.012
Sonstige Kraftfahrtversicherung	22.046	24.776	-2.730
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.321	1.735	586
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.855	2.961	-107
Rechtsschutzversicherung	7.494	7.266	228
Beistand	120	60	60
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	188.759	167.762	20.997
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	9.236	8.336	900
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	5.871	-54.012	59.883
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	245	215	30
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)	15.352	-45.460	60.812

Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Für die Nichtleben-Verpflichtungen sind die wesentlichen Unterschiede folgende: Die HGB-Rückstellungen bestehen aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle und dem Spätschadenzuschlag. Demgegenüber beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, wie oben beschrieben, bestmögliche Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle, sowie für eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR), und darüber hinaus die Prämienrückstellungen und die Risikomarge.

Die HGB-Bewertung für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen verwendet vorsichtige Sterblichkeitsannahmen und einen vorgegebenen Rechnungszins respektive Höchstrechnungszins. Künftige Rentenerhöhungen, die dem Grunde, jedoch nicht der Höhe nach festgelegt sind, werden nicht

berücksichtigt. Demgegenüber verwendet die Solvency II-Bewertung bestmögliche Sterblichkeitsannahmen, die risikofreie Zinskurve und eine bestmögliche Schätzung für künftige Rentenerhöhungen.

Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls werden keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Bei der Auswahl der Rückversicherer, mit denen die DA zusammenarbeitet, wird streng auf deren Bonität geachtet und deren Finanzsituation ständig im Blick behalten. Die DA platziert die Rückversicherung derzeit nahezu ausschließlich innerhalb der ZIG.

Die Forderungen inklusive versicherungstechnischer Rückstellungen an externe Rückversicherer sind aus diesem Grunde im Vergleich zu den technischen Rückstellungen insgesamt gering.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten inklusive der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II-Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II-Bilanzansatz:

	HGB	Solvency II Wert (MCBS)	Differenz
Bewertung nach HGB und Solvency II			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Sonstige Verbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.529	863	5.666
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.742	3.944	798
Latente Steuerschulden	0	18.618	-18.618
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.283	4.287	-4
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	25	25	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.583	13.782	-2.199
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.129	0	2.129
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	29.291	41.520	-11.026

Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenzwecken

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung gemäß Solvency II und HGB der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurde in Höhe des, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen, Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Nach HGB enthalten andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen zum Großteil vorausgezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer. Diese werden für Solvency II im Rahmen der aktuariellen Umbewertung in der Position Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Zur Bedeckung der aus dem Betriebsrentenangebot gegenüber früheren DA-Mitarbeitern resultierenden Pensionsverpflichtungen, wird das dazugehörige Planvermögen treuhänderisch durch den Zurich Deutschland Vorsorgetrust e.V. und bei der Deutsche Pensionsfonds AG verwaltet. Das Defizit oder der Überschuss aus der Gegenüberstellung von Verpflichtung und Planvermögen wird in Übereinstimmung mit IAS 19 für Solvency II-Zwecke ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit seinem Barwert angesetzt; das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Zeitwert erfasst. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der zukünftigen Versorgungsleistungen pro Pensionsplan.

Für die Ermittlung der Pensionsverpflichtung nach HGB wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB grundsätzlich der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren der Bewertung zugrunde gelegt. Die Bewertung des zugehörigen Planvermögens in HGB erfolgt ebenfalls zum Zeitwert. Der Wertunterschied resultiert zum einen aus den unterschiedlichen Zinssätzen für die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen gem. IAS 19 und HGB sowie der Tatsache, dass in HGB nur die Pensionsverpflichtungen aus den Direktzusagen und das dazugehörige Planvermögen bilanziert werden und nicht die Verpflichtung aus den mittelbaren Pensionszusagen, die auf die Deutsche Pensionsfonds AG übertragen wurden.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvency II-Bilanz, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 32 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt.

Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BaFin zu latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II vom 22.02.2016. Für permanente Wertunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen. Eine Saldierung latenter Steuern nach Art. 15 Solvency II-DVO in Verbindung mit IAS 12.74 ist nur dann vorzunehmen, wenn diese die gleiche Steuerart und insbesondere die gleiche Fälligkeit ausweisen sowie gegenüber der gleichen Fiskalbehörde bestehen. Die DA geht davon aus, dass ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt und saldiert folglich latente Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen vollständig. Latente Steueransprüche auf Bewertungsunterschiede wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind oder voraussichtlich durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne genutzt werden können.

Saldiert zeigt die DA passive latente Steuern in Höhe von 18.618 Tsd. EUR, die vollständig aus den verschiedenen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht resultieren. Hierbei entfallen auf latente Steueransprüche 10.760 Tsd. EUR und auf latente Steuerverbindlichkeiten 29.378 Tsd. EUR. Es wurden keine latenten Steuern auf Verlustvorträge gebildet.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus der Umbewertung der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 4 Tsd. EUR ergibt sich aus einem unterschiedlichen Ausweis der Ruherückstellung. Unter HGB wird die Ruherückstellung unter sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeit gezeigt. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, die zur Auszahlung bereitstehen, aber zum Stichtag noch nicht ausgezahlt wurden, wie Schadenzahlungen oder sonstige Rückerstattungen aus Versicherungsverträgen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d. h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ebenso werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Versicherungssteuer und sonstige Steuern abgezinst, wenn sie langfristig sind.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d. h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ein Teilbetrag der unter Solvency II als Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesenen Beträge wird unter HGB unter Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeit erfasst.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

D.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen berichtspflichtigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die DA richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die DA in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Die Planung der Solvenzposition der DA erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von drei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Auswirkungen auf die Solvabilität durch den Geschäftsplan sowie eine auf zwei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierenden Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Gruppe

Die DA ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group. Die Gruppe hält auf zentraler Ebene Kapital vor, welches bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden kann. Da es hierzu keine rechtlich bindende Verpflichtung gibt, wird dieses Kapital nicht in den lokalen Solvenzberechnungen berücksichtigt. Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die Gruppe ist bestrebt, auch auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zu halten.

Die Gruppe verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“- Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Gruppe bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Die Gruppe verwendet das Schweizer Solvenzttest (SST) – Modell sowie zu internen Steuerungszwecken das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Es handelt sich jeweils um miteinander verwandte interne Modelle. Im Z-ECM wird ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,95 % verwandt, während der SST einen Expected Shortfall zum Konfidenzniveau 99 % verwendet.

Zum besseren Vergleich mit Wettbewerbern in der Schweiz sowie in der Europäischen Union wird seit Ende 2020 führend die SST-Quote der Gruppe veröffentlicht. Diese liegt zum 01. Januar 2024 geschätzt bei 233 % (Vorjahr 265 %). Die finale Quote wird im Financial Condition Report (FCR) der Gruppe veröffentlicht.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Abschnitt Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

E.1. Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung hielt die DA im Berichtszeitraum überwiegend Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor. Darüber hinaus verfügt die DA über ergänzende Eigenmittel (Qualitätsstufe Tier 2, siehe unten).

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2023 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	2023	2022	Veränderung
Basiseigenmittel			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Vermögenswerte insgesamt	442.451	421.161	21.290
Verbindlichkeiten insgesamt	309.165	297.666	11.499
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	133.286	123.495	9.791
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)	0	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	33.837	33.837	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0	0	0
Ausgleichsrücklage	99.449	89.658	9.791

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über den besten Schätzwert der Verpflichtungen der DA. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die Bestandteile sonstige Basiseigenmittelbestandteile und Ausgleichsrücklage untergliedert. Die Sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingeforderten Kapital und setzen sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 31.667 Tsd. EUR und dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 2.170 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verpflichtungen und das eingeforderte Kapital. Sie besteht im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus künftigen Prämien in Höhe von 86.270 Tsd. EUR, einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer freien Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt 9.750 Tsd. EUR.

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien sowie der Bewertung der Kapitalanlagen.

Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

Ergänzende Eigenmittel

Neben den Basiseigenmitteln können weitere ergänzende Eigenmittel den Solvency II-Eigenmitteln unter bestimmten Voraussetzungen zugerechnet werden. Nach Genehmigung der BaFin im Jahr 2020 wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen der Anteilseignerin ZBAG in Höhe von 21.375 Tsd. EUR als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Die Genehmigung der BaFin über den Ansatz dieser ergänzenden Eigenmittel ist unbegrenzt gültig und nicht an weitere Bedingungen geknüpft.

Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf.

	2023	2022	Veränderung
Qualität der Eigenmittel			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Tier 1 capital	133.286	123.495	9.791
Tier 2 capital	21.375	21.375	0
Tier 3 capital	0	0	0
Eigenmittel gesamt	154.660	144.870	9.791

Qualität der Eigenmittel

133.286 Tsd. EUR der Eigenmittel der Gesellschaft sind der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen und können zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vollständig herangezogen werden. Darüber hinaus wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen, in Höhe von 21.375 Tsd. EUR mit Genehmigung der BaFin als ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 berücksichtigt. Letztere können zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB:

	2023	2022	Veränderung
Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Solvency II Vermögenswerte	442.451	421.161	21.290
Solvency II Verbindlichkeiten	309.165	297.666	11.499
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	133.286	123.495	9.791
Eigenkapital nach HGB	47.008	47.008	0
Unterschied	86.277	76.486	9.791

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Eigenmitteln nach Solvency II ergibt sich durch die verschiedenen Wertansätze der Vermögenswerte und Verpflichtungen. Diese werden in den Abschnitten D.1 für Vermögenswerte, D.2 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3 für weitere Verpflichtungen erläutert. Darüber hinaus ist die nach HGB verpflichtend zu bildende Schwankungsrückstellung in Höhe von 34.164 Tsd. EUR nach Solvency II nicht anzusetzen und erhöht die Eigenmittel.

Die DA nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Beträge SCR und MCR am Ende des Berichtszeitraums

Die Solvenzkapitalanforderung bezeichnet die Eigenmittelanforderung, welche ein Versicherungsunternehmen aus aufsichtsrechtlicher Sicht einhalten muss, um seine Risiken in ausreichender Form abdecken zu können. Diese kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen bzw. partiellen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei treten Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auf.

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der DA aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II (siehe nachfolgende Tabelle). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

	2023	2022	Veränderung
SCR und MCR			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	53.891	56.711	-2.819
Mindestkapitalanforderung (MCR)	24.251	23.408	844
Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)			

In Verbindung mit der Einstufung der Eigenmittel in Qualitätsklassen (Tiering) ergeben sich folgende Bedeckungsquoten für das aktuelle Geschäftsjahr:

	Eigenmittel	Kapitalanforderung	Bedeckungsquote
SCR- und MCR-Quote			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	154.660	53.891	287,0%
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	133.286	24.251	549,6%
SCR- und MCR-Quote			

SCR nach Risikomodulen

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung der SCR der DA nach der Solvency II-Standardformel, aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen oben in Kapitel C).

	2023	2022	Veränderung
SCR nach Risikotypen			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Risikotyp			
Marktrisiko	7.922	11.016	-3.094
Gegenparteiausfallrisiko	9.637	8.694	942
Versicherungstechnisches Risiko Leben	641	598	43
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	31.278	22.909	8.368
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	51.462	49.565	1.897
Diversifikationseffekt	-31.579	-28.213	-3.366
Basissolvenzkapitalanforderung	69.361	64.569	4.791
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-25.266	-16.851	-8.414
Operationelle Risiken	9.796	8.993	804
Solvenzkapitalanforderung	53.891	56.711	-2.819
SCR nach Risikomodul			

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben (hier ist die Versicherungstechnik abgebildet - enthalten sind Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko) ist der mit Abstand größte Bestandteil des SCR.

Weitere wesentliche Komponenten sind das versicherungstechnische Risiko Kranken, das Marktrisiko, die operationellen Risiken, das Gegenparteiausfallrisiko und das versicherungstechnische Risiko Leben.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern errechnet sich aus zwei Komponenten, den sogenannten latenten Steuerschulden und dem mit dem aktuellen Steuersatz der Gesellschaft multiplizierten geplanten Gewinn. Begrenzt wird dieser Wert nach unten durch die Höhe der latenten Steuerschulden und nach oben

durch die Basissolvenzkapitalanforderung, zuzüglich des operationellen Risikos multipliziert mit dem individuellen Steuersatz der Gesellschaft.

Sowohl Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern als auch Risikodiversifikation wirken sich reduzierend auf das SCR aus.

Der Rückgang des SCR resultiert maßgeblich aus einer höheren Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer latenter Steuerverbindlichkeiten und des Ansatzes eines gegenüber dem Vorjahr erhöhten geplanten Ergebnisses sowie eines Rückgangs des Marktrisikos aufgrund eines geringeren Zinsrisikos gegenüber dem Vorjahr.

Demgegenüber hat sich das versicherungstechnische Risiko erhöht. Zum einen erfolgte ein Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Kranken aufgrund des anwachsenden Bestands der Zahnzusatzversicherung. Zum anderen ist auch das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ein Rückgang in der Kfz-Versicherung wird von einem Anstieg der Tierkrankenversicherung überkompensiert. Der dadurch geänderte Produktmix wirkt sich positiv auf die Diversifikation aus.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt eine Kapitaluntergrenze dar, welche die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen mindestens mit anrechnungsfähigen Basiseigenmittel zu bedecken haben. Das MCR muss sich dabei in dem von der Aufsichtsbehörde festgelegten Korridor (Untergrenze von 25 % und Obergrenze von 45 % des SCR) bewegen. Dabei ist zu beachten, dass sie eine in Abhängigkeit vom betriebenen Geschäft absolute Untergrenze nicht unterschreiten darf. Das MCR für die DA liegt mit 45 % des SCRs an der oberen Grenze des Korridors.

Es wurden alle zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung notwendigen Berechnungen durchgeführt, insbesondere wurden keine vereinfachten Berechnungen im Sinne des Artikels 109 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG kamen ebenfalls nicht zur Anwendung.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die DA im Berichtsjahr kein internes Modell.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtsjahr hat die DA die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung jederzeit erfüllt.

E.6. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

Anhang

S.02.01.02

Vermögenswerte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Solvabilität-II-
Wert
C0010

Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	222.594
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	112
Aktien — notiert	R0110	-
Aktien — nicht notiert	R0120	112
Anleihen	R0130	184.508
Staatsanleihen	R0140	103.154
Unternehmensanleihen	R0150	81.354
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	37.974
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	145.344
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	117.482
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	117.342
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	140
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	27.862
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	171
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	27.691
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	11.742
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	17.721
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	34.199
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	4.444
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.406
Vermögenswerte insgesamt	R0500	442.451

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	285.244
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	284.469
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	266.637
Risikomarge	R0550	17.832
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	775
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	686
Risikomarge	R0590	89
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	- 17.598
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	- 53.626
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	- 68.398
Risikomarge	R0640	14.773
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	36.027
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	35.501
Risikomarge	R0680	526
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	863
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.944
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	18.618
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4.287
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	25
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	13.782
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	309.165
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	133.286

S.05.01.02

Prämien, Forderungen
und Aufwendungen
nach
Geschäftsbereichen,
Nichtlebens-
versicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheitskost- enversicherung	Einkommenser- satzversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	2.808	-	156.053	89.731	-	17.436	4.166	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	1.405	-	78.949	45.250	-	2.106	2.204	-
Netto	R0200	-	1.403	-	77.103	44.481	-	15.330	1.961	-
Verdiente Prämien										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	2.830	-	154.530	88.101	-	17.433	4.197	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	1.416	-	78.184	44.435	-	2.105	2.220	-
Netto	R0300	-	1.414	-	76.346	43.666	-	15.328	1.977	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	88	-	84.990	88.984	-	8.204	716	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	44	-	40.161	44.467	-	568	353	-
Netto	R0400	-	44	-	44.829	44.516	-	7.636	363	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	970	-	47.957	20.416	-	20.016	1.583	-
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien, Forderungen
und Aufwendungen
nach
Geschäftsbereichen,
Nichtlebens-
versicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	6.484	1.100	-					277.778
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	3.244	550	-	-	-	-	-	133.709
Netto	R0200	3.241	550	-	-	-	-	-	144.069
Verdiente Prämien									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.533	1.098	-					274.722
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	3.268	549	-	-	-	-	-	132.177
Netto	R0300	3.265	549	-	-	-	-	-	142.546
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.456	607	-					184.870
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	737	303	-	-	-	-	-	86.546
Netto	R0400	720	303	-	-	-	-	-	98.324
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.930	1.336	-	-	-	-	-	94.208
Sonstige Aufwendungen	R1210								-
Gesamtaufwendungen	R1300								94.208

S.05.01.02

Prämien,
Forderungen und
Aufwendungen
nach Ländern,
Nichtlebens-
versicherung

In Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche- rungsverpflichtungen)		Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
						C0210	C0220			
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	30.930	-	-	-	-	-	-	-	30.930
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	30.930	-	-	-	-	-	-	-	30.930
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	30.930	-	-	-	-	-	-	-	30.930
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	30.930	-	-	-	-	-	-	-	30.930
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	14.251	-	-	-	8	4.109	-	-	18.352
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	267	-	-	6	3.147	-	-	2.873
Netto	R1700	14.519	-	-	-	2	962	-	-	15.479
Angefallene Aufwendungen	R1900	18.401	-	-	-	-	-	-	-	18.401
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-	-	-	-	-	-	-	18.401
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Versicherungs-technische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Index- und fondsgebundene Versicherung								Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge														
Bester Schätzwert														
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35.501	-	-	35.501
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27.691	-	-	27.691
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.810	-	-	7.810
Risikomarge	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	526	-	-	526
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36.027	-	-	36.027

		<u>Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)</u>						
		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-		-	-	-	-	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-		-	-	-	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	68.627	-	229	-	68.398	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		147	-	24	-	171	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	-	68.774	-	204	-	68.569	
Risikomarge	R0100	14.762		-	11	-	14.773	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200	53.865	-	-	240	-	53.626	

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See, Luftfahrt und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-	586	-	18.891	19.336	-	590	399	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	389	-	4.206	7.727	-	139	259	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	197	-	14.685	11.609	-	451	658	-
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	-	1.272	-	187.777	22.965	-	1.945	3.704	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	530	-	87.555	11.145	-	364	1.537	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	742	-	100.222	11.820	-	1.581	2.166	-
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260	-	686	-	206.668	42.301	-	1.355	4.103	-
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	-	546	-	114.907	23.429	-	1.131	2.824	-
Risikomarge	R0280	-	89	-	15.424	1.346	-	604	137	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	-	775	-	222.092	43.648	-	1.959	4.240	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	-	140	-	91.762	18.872	-	225	1.279	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	-	635	-	130.330	24.776	-	1.735	2.961	-

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	
		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung C0140	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung C0150	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung C0160	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung C0170	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt C0180	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	665	-	141	-	-	-	-	-	37.974
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen	R0140	-	48	-	73	-	-	-	-	11.024
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	713	-	67	-	-	-	-	-	26.949
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	11.500	185	-	-	-	-	-	-	229.349
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen	R0240	5.258	67	-	-	-	-	-	-	106.457
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	6.241	118	-	-	-	-	-	-	122.891
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260	12.165	44	-	-	-	-	-	-	267.322
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	6.954	50	-	-	-	-	-	-	149.841
Risikomarge	R0280	312	9	-	-	-	-	-	-	17.921
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	12.476	54	-	-	-	-	-	-	285.244
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen — gesamt	R0330	5.211	-	6	-	-	-	-	-	117.482
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	7.266	60	-	-	-	-	-	-	167.762

S.19.01.21

Ansprüche aus
Nichtlebens-
versicherungen -
Bezahlte
Bruttoschädenin Tausende EUR für das per 31. Dezember
abgeschlossene Jahr

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100										4.109	R0100	4.109	4.109	
N-9	R0160	123.169	32.384	5.414	2.878	2.131	849	993	1.099	215	595	R0160	595	169.726	
N-8	R0170	150.412	38.959	7.831	3.370	2.354	1.347	1.441	914	458	-	R0170	458	207.086	
N-7	R0180	126.618	37.323	4.138	2.280	1.122	622	395	551	-	-	R0180	551	173.048	
N-6	R0190	131.910	35.251	4.456	2.509	2.552	931	745	-	-	-	R0190	745	178.353	
N-5	R0200	117.298	32.755	4.132	2.566	1.457	741	-	-	-	-	R0200	741	158.948	
N-4	R0210	118.753	34.463	4.195	2.522	1.511	-	-	-	-	-	R0210	1.511	161.445	
N-3	R0220	107.583	23.223	3.428	3.010	-	-	-	-	-	-	R0220	3.010	137.245	
N-2	R0230	110.255	29.112	2.801	-	-	-	-	-	-	-	R0230	2.801	142.169	
N-1	R0240	117.490	37.029	-	-	-	-	-	-	-	-	R0240	37.029	154.520	
N	R0250	134.997	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0250	134.997	134.997	
												Gesamt	R0260	186.550	1.621.647

S.19.01.21

Ansprüche aus
Nichtlebens-
versicherungen -
Schadenrück-
stellungenin Tausende EUR für das per
31. Dezember
abgeschlossene Jahr

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinsten Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100										75.052	R0100	61.272	
N-9	R0160	-	25.521	19.927	15.940	13.800	12.383	10.481	9.114	8.585	6.977	R0160	6.000	
N-8	R0170	80.763	30.842	22.225	19.303	15.535	13.493	12.642	11.820	11.191	-	R0170	9.164	
N-7	R0180	66.998	27.959	18.613	13.868	11.685	10.702	9.393	7.913	-	-	R0180	6.494	
N-6	R0190	68.870	25.504	20.420	17.222	14.719	13.140	10.148	-	-	-	R0190	8.344	
N-5	R0200	64.897	25.218	20.399	15.307	12.769	9.180	-	-	-	-	R0200	7.571	
N-4	R0210	64.862	25.898	20.132	15.327	12.480	-	-	-	-	-	R0210	10.299	
N-3	R0220	61.142	26.521	18.086	14.822	-	-	-	-	-	-	R0220	12.230	
N-2	R0230	65.380	26.380	18.510	-	-	-	-	-	-	-	R0230	15.303	
N-1	R0240	72.969	25.823	-	-	-	-	-	-	-	-	R0240	21.567	
N	R0250	71.970	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0250	63.423	
												Gesamt	R0260	221.668

		Gesamt C0010	Tier 1 — nicht gebunden C0020	Tier 1 — gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	31.667	31.667		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.170	2.170		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	99.449	99.449			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	133.286	133.286	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	21.375			21.375	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	21.375	0	0	21.375	0

		Gesamt C0010	Tier 1 — nicht gebunden C0020	Tier 1 — gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	154.660	133.286	0	21.375	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	133.286	133.286	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	154.660	133.286	0	21.375	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	133.286	133.286	0	0	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	53.891				
Mindestkapitalanforderung	R0600	24.251				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	287%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	550%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	133.286				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	33.837				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	99.449				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	75.616				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	10.654				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	86.270				

S.25.01.21

Solvenzkapital-anforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Brutto	USP Vereinfach-ungen	
		Solvenzkapital-anforderung	C0090	C0100
		C0110		
Markt risiko	R0010	7.922		No
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	9.637		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	641	No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	31.278	No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	51.462	No	No
Diversifikation	R0060 -	31.579		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	69.361		

C0100**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko	R0130	9.796		
Verlustrückstellungen	R0140	-		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150 -	25.266		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	53.891		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	53.891		
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-		

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Yes

Berechnung der Anpassung für die Verlustrückstellungen latenter Steuern (Angaben bis zum 31. Dezember 2019 freiwillig, ab 1. Januar 2020 obligatorisch)

		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	-25266
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-18618
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-6647
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	-25330

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis	R0010	25.128	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	546	1.404
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	114.907	76.796
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	23.429	44.458
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.131	15.331
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.824	1.963
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	6.954	3.242
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	50	550
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BS	Balance Sheet
DA	DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FX	Foreign Exchange
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
IVP	intern verantwortliche Person
LoB	Line of Business (Sparte)
MCBS	marktwertkonsistente Bilanz
MCR	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SF	Standardformel
SST	Schweizer Solvenztest
TRP	Total Risk Profiling
uRCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VT	Versicherungstechnik (versicherungstechnisches Risiko)
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIG	Zurich Insurance Group
ZRP	Zurich Risk Policy